

Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

12. Sitzung der Stadtvertretung am
21. September 2015



Inhaltsverzeichnis

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung.....	2
Flüchtlingshilfe in Schwerin wird konkret.....	2
Umgang mit Fernbus-Haltestellen bzw. Fernbusanbietern in der Landeshauptstadt Schwerin.....	2
Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V.....	2
Kommunale Finanzausstattung.....	3
2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung.....	4
Beitritt zur Metropolregion Hamburg.....	4
Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Schulwegen und im Umfeld von Alten- und Behinderteneinrichtungen.....	4
Parkraumkonzeption Weststadt.....	4
Konzept Ordnungsdienst/ Konzept Aktionsprogramm "Sauberes und sicheres Schwerin".....	5
Pflege der Badestellen am Lankower See.....	6
Investorensuche für ehemaliges Vorwärtsgelände intensivieren.....	7
Leitbild Schwerin 2020.....	7
Mottoänderung des Schweriner Altstadtfestes.....	7
Erlass einer kommunalen Ordnungsverfügung gegen illegales Plakatieren/Bekleben.....	8
Motivation zur Trennung von Bioabfall und Restmüll erhöhen.....	8
Neubewertung des Verkehrskonzeptes von 1993.....	9
Bewohnerparkzone Werdervorstadt.....	10
Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt.....	10
Beteiligung der Landeshauptstadt und der städtischen Betriebe am ESF Bundesprogramm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit.....	11
Schulsozialarbeit stärken.....	11
Schuldnerberatungsstelle Lichtblick der Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH in Schwerin erhalten und dauerhaft sichern.....	12
Grundsatzentscheidung zur Ausgliederung von Aufgaben in den Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement Schwerin.....	13
Weiterentwicklung des Schleswig-Holstein-Hauses als Kulturforum der Landeshauptstadt Schwerin.....	14
Elternbeiträge für Streiktage erstatten.....	15
3. Beschlüsse des Hauptausschusses.....	16
4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen.....	21
5. Sonstiges.....	23

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Flüchtlingshilfe in Schwerin wird konkret

Am 26. August 2015 trafen sich im Stadtteiltreff „Eiskristall“ in Neu Zippendorf Frauen und Männer, die sich intensiv um die Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Schwerin kümmern wollen.

Die Initiativgruppe, die sich aus dem „Runden Tisch Asyl“ des Vereins „Die Platte lebt“ gebildet hat, will die vielen ehrenamtlichen Aktivitäten koordinieren. Ihr zur Seite steht ab sofort Nicole Ben Ali, die beim BilSE-Institut als Jobmentorin für Flüchtlinge zuständig ist. Sie ist im Stadtteilbüro Mueßer Holz, Keplerstraße 4, zu erreichen. Telefon: 0385-2073110, E-Mail: nicole.benali@bilse.de. Sie wird künftig auch die Brücken schlagen zwischen Stadthaus, Ehrenamt und Politik. Der Integrationsbeauftragte der Landeshauptstadt, zeigte sich erfreut über diese Lösung.

Umgang mit Fernbus–Haltestellen bzw. Fernbusanbietern in der Landeshauptstadt Schwerin

Die Entwicklung der Fernbusverbindungen in der Bundesrepublik ist in zurückliegenden Zeiträumen von zunehmendem Interesse der Öffentlichkeit geprägt.

Da nun auch meine Fachverwaltung aus dem kommunalpolitischen Raum um Darstellung der Entwicklung in Schwerin gebeten worden ist, möchte ich sie gerne der Stadtvertretung zur Kenntnis geben:

Die Landeshauptstadt Schwerin spielt im derzeitigen Fernbusnetz nur eine untergeordnete Rolle. Gegenwärtig bedienen zwei Unternehmen die Stadt Schwerin mit Ihren Fernbusangeboten. Eine Bedienung erfolgt dabei stets von der Haltestelle 2 des Hauptbahnhofes (ZOB) in Schwerin.

Die Haltestelle 2 wurde ab dem Fahrplanwechsel im August 2015 eine reine Fernbushaltestelle. Sie ist in einem guten Ausbaustandard. Mehrere Untersuchungen haben ergeben, dass der Standort durch seine Anbindung an das öffentliche Nahverkehrsnetz als auch an das Schienennetz eine optimale Lösung darstellt.

Forderungen bzw. Wünsche der Fernbusbetreiber nach einem Ausbau oder zusätzlichen Haltestellen wie sie in anderen Städten auftreten, wurden bisher noch nicht an die Stadt herangetragen. Kapazitätsengpässe wurden ebenfalls noch nicht festgestellt.

In Zukunft wird den Fernbusunternehmen daher weiterhin die Haltestelle 2 am ZOB angeboten.

Für alle Fernbusunternehmen wurde in den entsprechenden Konzessionen die Festlegung getroffen, dass Überfahrten durch die Innenstadt über den Marienplatz verboten sind, so dass eine Belastung der Innenstadt durch Fernbusse unterbunden wird.

Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V Stellungnahme der Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen des 2. Beteiligungsverfahrens

Nach einer ersten Öffentlichkeitsbeteiligung im Jahr 2014 hat das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung als oberste Landesplanungsbehörde im Juni 2015 den überarbeiteten Entwurf der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V (LEP

2016) der Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen der zweiten Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Stellungnahme übersandt.

Die Fortschreibung wird das derzeit geltende Landesraumentwicklungsprogramm von 2005 ablösen. Das Landesraumentwicklungsprogramm ist eine querschnittsorientierte und fachübergreifende, raumbezogene Rahmenplanung und Grundlage für die Regionalen Raumentwicklungsprogramme, in denen verschiedene Inhalte weiterentwickelt und konkretisiert werden. Die Festlegungen der Raumentwicklungsprogramme sind für die städtische Bauleitplanung verbindliche Vorgaben bzw. in der Abwägung zu berücksichtigen.

Für die Abgabe der Stellungnahme besteht eine Frist im Rahmen der zweiten Öffentlichkeitsbeteiligung Beteiligungsverfahrens bis zum 30.9.2015. Aus Sicht der Landeshauptstadt gibt es zu dem zweiten Entwurf des LEP 2016 nur noch wenige, vor allem redaktionelle Hinweise. Darüber hinaus wurde in der Stellungnahme (**Anlage 1** zu diesen Mitteilungen) insbesondere die Kritik an der unveränderten Verkleinerung des Stadt-Umland-Raums Schwerin noch einmal erneuert.

Der zweite Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms ist bis zum Ende des Beteiligungszeitraums am 30.9.2015 auf der Internetseite des Ministeriums unter [Fortschreibung Landesraumentwicklungsprogramm - Regierungsportal Mecklenburg-Vorpommern](#) sowie im Bürgercenter des Stadthauses einzusehen.

Kommunale Finanzausstattung

Die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte Mecklenburg-Vorpommern haben im August 2015 die Präsidentin des Landtages M-V sowie alle im Landtag vertretenden Fraktionen der demokratischen Parteien zum Thema „Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG M-V 2016)“ angeschrieben. Unter der **Anlage 2** zu diesen Mitteilungen gebe ich Ihnen den Schriftverkehr zur Kenntnis.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (CDU/FDP-Fraktion) Beitritt zur Metropolregion Hamburg 17. StV vom 21.02.2011; TOP 8; DS: 00635/2010

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für die Landeshauptstadt Schwerin eine Mitgliedschaft in der Metropolregion Hamburg anzustreben und die dazu erforderlichen Erklärungen abzugeben sowie die dazu ansonsten erforderliche Tätigkeit zu entfalten.
Der Stadtvertretung ist halbjährlich ein Tätigkeits- und Sachstandsbericht vorzulegen, erstmals zur Sitzung der Stadtvertretung im September 2011.

Hierzu wird im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung mitgeteilt:

Der Tätigkeits- und Sachstandsbericht ist unter der **Anlage 3** diesen Mitteilungen beigelegt.

Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion) Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Schulwegen und im Umfeld von Alten- und Behinderteneinrichtungen 43. StV vom 02.09.2013; TOP 8; DS: 01515/2013

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin als untere Verkehrsbehörde wird gebeten, auch in Tempo-30-Zonen die Sicherheit auf Schulwegen und auf Straßen im Umfeld von Alten- und Behinderteneinrichtungen durch die Einrichtung von Fußgängerüberwegen (sogen. Zebrastreifen) zu erhöhen. Erforderliche Maßnahmen sollen haushaltsneutral durchgeführt werden.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 09.12.2013 sowie vom 13.10.2014 mitgeteilt:

Unter der **Anlage 4** zu diesen Mitteilungen gebe ich Ihnen den Abschlussbericht zum o.g. Antrag zur Kenntnis.

Antrag (CDU-Fraktion) Parkraumkonzeption Weststadt 48. StV vom 17.03.2014; TOP 13; DS: 01779/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, Maßnahmen zur Schaffung und Optimierung von Pkw-Stellflächen in der Weststadt zu ergreifen. Möglichkeiten zur Parkraumerweiterung sind in diesem Zuge auch für die 4 innerstädtischen Stadtteile: Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt und Schelfstadt sowie für die Werdervorstadt zu prüfen und nach Möglichkeit zu realisieren oder bei Ermessensspielraum zu genehmigen.

Ziel ist es, für Anwohner und Besucher von Veranstaltungen die Parkraumkapazität bis zum 31.12.2015 deutlich zu erhöhen. Dabei sind vorhandene Frei- oder Brachflächen im kommunalen

Eigentum als auch im Eigentum Dritter zu prüfen bzw. einzubinden. In diesem Sinne sind Gespräche mit Vertretern der kommunalen, der genossenschaftlichen und der privaten Wohnungswirtschaft und den Betreibern von Sportanlagen und Veranstaltungsflächen zu führen. Der Stadtvertretung ist halbjährlich über den Fortgang der Gespräche und die Erhöhung der Stellplätze zu informieren.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 13.10.2014; 15.12.2014 sowie vom 15.06.2015 mitgeteilt:

Durch das Amt für Verkehrsmanagement wurden seit der letzten Mitteilung zur StV-Sitzung im Juni 2015 weitere Untersuchungen durchgeführt.

Die Studie zur Nutzbarmachung der Fläche der Deponie Finkenkamp als Parkplatz für Großveranstaltungen in der Sport- und Kongresshalle (SuK) wurde abgeschlossen. Die Herstellung eines Ausweichparkplatzes mit 310 bis 490 Stellplätzen (je nach Variante) für die SuK auf dem Gelände der Deponie Finkenkamp ist nur unter folgenden Rahmenbedingungen möglich:

- Es muss die Zufahrt / Zuwegung zum Gelände für den Kfz- und Fußgängerverkehr tauglich gemacht werden, was mit Kosten in Höhe von 310T€ bis 450T€ (je nach Variante) verbunden ist.
- Es muss die eigentliche Parkplatzfläche befestigt werden, was mit weiteren Kosten in Höhe von 550T€ bis 650T€ (je nach Variante) verbunden ist.
- Es müsste ein Busshuttleverkehr eingerichtet werden.

Diese Summen zwischen 860 000 und 1 100 000 € sind zur Zeit durch den städtischen Haushalt nicht finanzierbar. Daher wird die Nachnutzung der Deponie als Parkplatz nicht weiter verfolgt.

Zum anderen erfolgte im Wohngebiet Weststadt eine Bestandsaufnahme (Aufnahme Parkanordnung, Straßenbreiten, Ermittlung verfügbare städtische Flächen, Ermittlung Flächen Dritter). Diese Bestandsaufnahme ist abgeschlossen.

Derzeit wird das Konzept zur Parkraumverbesserung in der Weststadt schriftlich erarbeitet. Im Konzept werden die in der Beschlussvorlage genannten Kriterien umfangreich untersucht und die erkannten Optimierungsvorschläge mit einer möglichen zeitlichen Umsetzung näher erläutert. Mit einem ersten Arbeitsstand ist Ende Oktober 2015 zu rechnen. Im Anschluss werden folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

1. Abstimmung der Vorschläge mit den betroffenen Ämtern 2 Monate,
2. Klärung der Finanzierung 3 Monate,
3. Umsetzung der Vorschläge bis 12/2016.

Eine Vorstellung des Parkraumkonzeptes Weststadt ist für Dezember 2015 in den Ausschüssen geplant.

**Konzept Ordnungsdienst/ Konzept Aktionsprogramm "Sauberes und sicheres Schwerin"
4. StV vom 16.11.2009; TOP 16; DS: 00087/2009**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung nimmt das Konzept zum Ordnungsdienst zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung nimmt das Konzept zum Aktionsprogramm „Sauberes und sicheres Schwerin“ zur Kenntnis.
3. Mit der Umsetzung wird zum 01.01.2010 begonnen.
4. Der Stadtvertretung wird jährlich Bericht erstattet.

Hierzu wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung mitgeteilt:

Bezug nehmend auf die Vorjahresberichterstattung konnten durch externe Ausschreibung die acht vakanten Stellen zum 01.04.2015 besetzt werden.

Damit sind im KOD zur Zeit insgesamt 27 (26,5 VZÄ) Außendienstmitarbeiter/-innen in 2 Schichten tätig.

Eine Stelle ist seit dem 01.06.2015 vakant, da eine Mitarbeiterin eine Tätigkeit außerhalb Schwerins aufgenommen hat. Hier wird eine Nachbesetzung angestrebt.

Bis Ende Mai 2015 wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensiv geschult, so dass seit dem 01.06.2015 der Einsatz im Stadtgebiet erfolgen kann.

Es ist damit möglich, intensiver im gesamten Stadtgebiet zu kontrollieren und die Präsenz auch in den nicht zentrumsnahen Stadtteilen zu erhöhen. Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern können wieder direkt vor Ort bearbeitet werden. Insbesondere konnte somit auch zeitnah mit der flächendeckenden Kontrolle in Bezug auf die Erfassung nicht angemeldeter Hunde in der Landeshauptstadt begonnen werden. Diese Aufgabe wird parallel zu dem bestehenden Aufgabenkatalog wahrgenommen. Bis zum 3. Juni konnten Straßen kontrolliert und Hunde festgestellt werden, bei denen die Anmeldung überprüft werden muss.

Weiterhin wirkt sich die gestiegene Mitarbeiterzahl bei der Abarbeitung des umfangreichen Aufgabenkataloges aus. Insbesondere in den Sommermonaten sind auch Fahrradstreifen im Einsatz, die die Einhaltung der Hundehalterverordnung (Leinenzwang etc.) rund um die Seen kontrollieren.

Ebenso werden die personalintensiven Aufgaben, wie z. B. Einhaltung des Jugend- und Nichtraucherschutzes, insbesondere bei Veranstaltungen, die Überprüfung von Gewerbetreibenden sowie die Bearbeitung von Aufträgen aus der Fachverwaltung wieder zeitnah durchgeführt.

Vor dem Hintergrund der Prüfung durch den beratenden Beauftragten wurden in der Haushaltsplanung 2015 die Ertragsansätze mit den Durchschnittswerten je Außendienstmitarbeiter erhöht.

In der beigefügten **Anlage 5** zu diesen Mitteilungen sind, wie in den Vorjahresberichten, die Kennzahlen des im Teilhaushalt 07 festgelegten „wesentlichen Produktes“ – Kommunalen Ordnungsdienst – dargestellt und erläutert.

Antrag (Ortsbeirat Lankow) Pflege der Badestellen am Lankower See 7. StV vom 09.03.2015; TOP 12; DS: 00169/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass im Uferbereich der sonstigen Badestelle mit regem Badebetrieb am Lankower See Nordufer und der Badestelle Lankower See Südufer nach Notwendigkeit, aber mindestens zweimal jährlich eine Mahd der Wasserpflanzen im Badebereich erfolgt.

Hierzu wird mitgeteilt:

Im Jahr 2015 wurde die Unterwassermahd sowohl am Lankower See Südufer als auch am Lankower See Nordufer in der 28. Kalenderwoche und in der 35. Kalenderwoche durchgeführt.

Für das Jahr 2016 ist die Maßnahme (vorbehaltlich, dass die hierfür beantragten Mittel zur Verfügung stehen) wieder eingeplant.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)
Investorensuche für ehemaliges Vorwärtsgelände intensivieren
9. StV vom 11.05.2015; TOP 10; DS: 00315/2015**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, der Stadtvertretung bis zum 30.09.2015 Vorschläge zu unterbreiten, wie die Suche nach potentiellen Investoren für das ehemalige Vorwärtsgelände intensiviert werden kann.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Fachdienst Wirtschaft und Tourismus beteiligt sich in diesem Jahr am Gemeinschaftsstand auf der Immobilienmesse EXPO REAL (4.-6.10.2015), der von Rostock Business organisiert wird. Die EXPO REAL ist Europas größte B2B-Fachmesse für Immobilien und Investitionen und bildet die gesamte Wertschöpfungskette der internationalen Immobilienbranche ab. Für diese Präsentation wird eine exklusive Auswahl an Exposés zusammengestellt, die auch das ehemalige Vorwärtsgelände enthält. Das Angebot wird über die Dauer der EXPO REAL hinaus noch mehrere Wochen online für die Vermarktung zur Verfügung stehen. Das Exposé zum Vorwärtsgelände wird zudem im Business Newsletter 3/2015 veröffentlicht.

**Leitbild Schwerin 2020
17. StV vom 21.02.2011; TOP 7; DS: 00405/2010/1**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung beschließt das Leitbild »Schwerin 2020: offen – innovativ – lebenswert«. (in der Fassung des zuvor beschlossenen Ergänzungsantrages)
2. Die Stadtvertretung nimmt die Leitprojekte in der Anlage zum Leitbild zur Kenntnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, der Stadtvertretung im Rahmen von Statusberichten alle 2 Jahre über den Stand der Umsetzung der Leitprojekte zu berichten.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Stadtvertretung hat das Leitbild Schwerin 2020 am 21.02.2011 beschlossen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, der Stadtvertretung im Rahmen von Statusberichten alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung der Leitprojekte zu berichten. Nach dem ersten Statusbericht im Jahr 2013 wäre 2015 der zweite Statusbericht vorzulegen.

Mit der 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK Schwerin 2025), das die Stadtvertretung am 30.04.2015 beschlossen hat, wurde das Leitbild „Schwerin 2020“ mit den Zielen räumlicher und fachlicher Planungen zu einer gesamtstädtischen und multisektoralen Strategie verknüpft. Gleichzeitig wurden damit wesentliche Leitprojekte räumlich verortet und inhaltlich auf aktuellem Stand konkretisiert.

Vor diesem Hintergrund wird auf einen gesonderten Statusbericht verzichtet.

**Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mottoänderung des Schweriner Altstadtfestes
10. StV vom 15.06.2015; TOP 14; DS: 00380/2015**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin trägt dafür Sorge, dass das Schweriner Altstadtfest beginnend mit dem

Jahr 2016 künftig nicht mehr unter dem Motto „Schwerin macht blau“ beworben wird.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Verwaltung hat den Veranstalter des Schweriner Altstadtfestes zum 24.09.2015 eingeladen, um eine Änderung des Mottos des Schweriner Altstadtfestes ab dem Jahr 2016 anzuregen. Darüber hinaus sehen wir auch Gesprächsbedarf zur Ausgestaltung des Altstadtfestes. Wie in der Stellungnahme zum Ursprungsantrag dargestellt, war eine Änderung des Mottos zum diesjährigen Altstadtfest wegen der seinerzeit bereits begonnenen Vermarktung nicht mehr möglich. Nach Abschluss des Gesprächs wird die Verwaltung über die Haltung des Veranstalters berichten.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

**Erlass einer kommunalen Ordnungsverfügung gegen illegales Plakatieren/Bekleben
9. StV vom 11.05.2015; TOP 3; DS: 00269/2015**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine kommunale Ordnungsverfügung zu erlassen, die insbesondere darauf abzielt, illegales Plakatieren und Bekleben im öffentlichen Bereich zu unterbinden (Bsp. eine Ordnungsverfügung als Anlage beigefügt). In dieser Verfügung sollen auch Verwarn-/ Bußgelder ausgewiesen werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Derzeit wird die Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen in der Landeshauptstadt Schwerin (Straßen- und Grünflächensatzung) überarbeitet. Es war angedacht das illegale Plakatieren in die Straßen- und Grünflächensatzung mit aufzunehmen. Nach erfolgter Prüfung durch den Rechtsbereich und das Fachamt hat sich herausgestellt, dass dies nicht möglich ist, da das Plakatieren an Zäunen, Hauswänden, Masten keine Sondernutzung im Sinne § 22 STWG rechtfertigt, da die Verkehrsflächen nicht betroffen sind. Durch das Plakatieren wird der Allgemeinheit nicht die öffentliche Verkehrsfläche entzogen. Auf der Grundlage der genannten Rechtsvorschriften bestehen keine Regelungsmöglichkeiten in Bezug auf das Plakatieren.

Da aktuell auch die Stadtwerbesatzung überarbeitet wird, wird nun geprüft das illegale Plakatieren in die Stadtwerbesatzung zu integrieren. Ziel ist es, das eine Zuwiderhandlung als Ordnungswidrigkeit geführt wird und mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Darüber hinaus ist geplant den Stadtwerbevertrag mit der Firma Ströer zu ergänzen. Hier soll eine Vereinbarung getroffen werden, die es ermöglicht innerhalb kürzester Zeit gegen illegales Plakatieren vorzugehen. Ein Entwurf zur Erweiterung des Vertrages wird derzeit vorbereitet.

Antrag (CDU-Fraktion)

**Motivation zur Trennung von Bioabfall und Restmüll erhöhen
5. StV vom 15.12.2014; TOP 17; DS: 00105/2014**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, geeignete Maßnahmen aufzuzeigen, wie ab dem Jahr 2015 das Volumen des eingesammelten und erfassten Bioabfalls erhöht werden kann. Diese Vorschläge sind noch vor der nötigen Überarbeitung aller zugehörigen Satzungen der Stadtvertretung vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 09.03.2015 mitgeteilt:

In der Stadt Schwerin wird seit 1995 die getrennte Sammlung von biologischen Abfällen aus privaten Haushalten organisiert. Diese Getrenntsammlung ist flächendeckend und hat bezogen auf alle Haushalte eine Anschlussquote von 91,8 %. In den vergangenen Jahren wurden durchschnittlich 6800Mg (Megagramm = Gewichtstonne) als Bioabfall über die Biotonne und durchschnittlich 1600Mg an Grünschnitt über die Recyclinghöfe erfasst. Dies entspricht einem Aufkommen von ca. 87kg/Ew/a an Bioabfall.

Das Ergebnis der Hausmüllanalyse, welche im Jahr 2014 durchgeführt wurde, weist auf ein theoretisch noch erfassbares Bioabfallpotenzial von ca. 40% im Restabfall hin. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass die tatsächlich erfassbaren Mengen nur 25% des theoretisch erfassbaren Potenzials ausmachen. Hauptsächlich handelt es sich dabei um organischen Abfall aus der Küche.

Hinsichtlich einer verbesserten Motivation der Abfallbesitzer zur Steigerung von Bioabfall und Grünschnittmengen ist zu beachten, dass diese Erfassung in der Stadt Schwerin bereits auf einem sehr hohen Niveau Bioabfall und Grünschnitt stattfindet und im direkten Vergleich innerhalb von Mecklenburg-Vorpommern und auch bundesweit recht gut abschneidet. (vergl. Forschungsbericht des Umweltbundesamtes „Verpflichtende Umsetzung der Getrenntsammlung von Bioabfällen“)

Die Anreize, die die Stadt Schwerin in der Hausmüllentsorgungssatzung gibt, werden als ausreichend eingeschätzt. So hat jeder Anschlusspflichtige (Eigentümer/-in des Grundstücks) die Möglichkeit die Leistung der Bioabfallsammlung in Anspruch zu nehmen, ohne zusätzliche Gebühren entrichten zu müssen. (Kein Anschluss- und Benutzungszwang). Für Abfälle, die über das satzungsmäßige Volumen hinausgehen, bestehen verschiedene Möglichkeiten gegen ein geringes Entgelt diese Abfälle einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen.

Zusätzlich zu den bereits vorhandenen Bedingungen konnte mit dem Betreiberwechsel zur SAS mbH eine Erhöhung des Bioabfallbehältervolumens um ca. 24% für die Anschlussnehmer/ -innen erreicht werden. Welche mengenmäßige Auswirkung diese Maßnahme hat, kann durch die saisonalen Schwankungen im Aufkommen, erst nach Ablauf eines Kalenderjahres belastbar festgestellt werden.

Bevor also Rahmenbedingungen bei der Getrenntsammlung von Bioabfall in der Stadt Schwerin verändert werden, sollten die Ergebnisse der verstärkten Öffentlichkeitsarbeit und der Zunahme an Behältervolumen abgewartet werden.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion)

Neubewertung des Verkehrskonzeptes von 1993

22. StV vom 19.09.2011; TOP 7; DS: 00793/2011

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das „Konzept zur Verkehrsberuhigung im übergeordneten Netz“ des im Jahre 1993 durch die Stadtvertretung beschlossenen Konzeptes zur Verkehrsberuhigung zu überarbeiten. Die entsprechenden Mittel sind im Jahr 2012 in den Haushalt einzustellen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 21.05.2012; 03.09.2012; 17.06.2013; 27.01.2014; 26.01.2015 sowie vom 27.04.2015 mitgeteilt:

Die Überarbeitung des im Jahre 1993 durch die Stadtvertretung beschlossenen Konzeptes zur flächendeckenden Verkehrsberuhigung in Form eines neuen Konzeptes zur Verkehrsberuhigung

im übergeordneten Straßennetz wurde entsprechend dem o.g. Beschluss der Stadtvertretung im Jahre 2012 in Auftrag gegeben.

Durch das beauftragte Planungsbüro wurde das neu erstellte Konzept zwischenzeitlich der Verwaltung vorgelegt. Die verwaltungsinterne Bewertung und Abstimmung hierzu ist erfolgt. Darauf aufbauend wird nach Beteiligung der relevanten Landesbehörden eine Beschlussvorlage für die politischen Gremien bis spätestens Dezember 2015 erstellt.

**Antrag (Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder)
Bewohnerparkzone Werdervorstadt
49. StV vom 28.04.2014; TOP 11; DS: 01762/2013**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt der Oberbürgermeisterin zu empfehlen, in einem Teilbereich der Werdervorstadt eine Bewohnerparkzone einzurichten.

Diese Bewohnerparkzone soll in folgendem Bereich zeitnah eingerichtet werden:

Amtstraße bis einschließlich Walther-Rathenau-Straße und ebenso eingeschlossen werden soll die Bornhövedstraße. Die Werderstraße stellt das andere Ende dieser Bewohnerparkzone dar.

In der Bornhövedstraße und ebenso in der Walther-Rathenau-Straße sollen zeitlich befristete Kurzzeitparkbereiche für die Kita's bleiben.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 13.10.2014 mitgeteilt:

Gemäß des Beschlusses der Stadtvertretung wurde in einem kleinen Teilbereich der Werdervorstadt eine Bewohnerparkzone eingerichtet, welcher die Amtstraße (teilweise), Bornhövedstraße (teilweise), Ferdinand-Schultz-Straße und Hospitalstraße (teilweise) umfasst.

Dieser Teilbereich soll nun erweitert werden. Die Erweiterung der Bewohnerparkzone O soll dabei zusätzlich in folgenden Straßen gelten:

Barcastraße, Bornhövedstraße (teilweise), Händelstraße, Joseph-Haydn-Straße, Robert-Koch-Straße, Virchowstraße, Walther-Rathenau-Straße.

Der aktuelle Bearbeitungsstand zur Erweiterung der Bewohnerparkzone O in der Werdervorstadt sieht wie folgt aus:

- Die Erarbeitung des Beschilderungsplanes im Bestand ist erfolgt.
- Die Erarbeitung des zukünftigen Beschilderungsplanes ist erfolgt
- Die Abstimmung zwischen Verkehrsplanung und Unterer Verkehrsbehörde zur Beschilderung erfolgt bis zur 37.KW
- Die Abstimmung mit NVS zur Bewirtschaftung erfolgt bis 40.KW
- Abstimmung mit SDS zur Beschilderung erfolgt bis 42.KW

Die Erweiterung der Bewohnerparkzone O soll spätestens zum 01.01.2016 erfolgen.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)
Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt
10. StV vom 15.06.2015; TOP 19; DS: 00368/2015**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass sich das Schweriner Jobcenter mit einem eigenen Konzept um die Teilnahme am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ bewirbt. Sie soll ferner darstellen, inwieweit die Landeshauptstadt Schwerin das Programm durch eigene Anstrengungen unterstützen kann. Über den Zwischenstand soll der Stadtvertretung zunächst nach der Sommerpause und dann fortlaufend in den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin berichtet werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Das Jobcenter Schwerin hat sich am Teilnahmewettbewerb des BMAS zur Durchführung des Modellprojektes „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ mit 33 Plätzen beteiligt. Der Antrag wurde nicht berücksichtigt.

Insgesamt haben 265 Jobcenter ein Konzept eingereicht und damit mehr als 20.000 Plätze angemeldet.

Dem Programm stehen jedoch nur 10.000 Plätze zur Verfügung. Somit konnten nur 106 Jobcenter berücksichtigt werden. Die Liste der Jobcenter ist als **Anlage 6** diesen Mitteilungen beigelegt.

Das Jobcenter Schwerin bedauert diese Entscheidung sehr. Eine Widerspruchsmöglichkeit besteht nicht.

Antrag (Fraktion DIE LNKE)

Beteiligung der Landeshauptstadt und der städtischen Betriebe am ESF Bundesprogramm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

5. StV vom 15.12.2014; TOP 26; DS: 00182/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die Voraussetzungen für die Beteiligung der Landeshauptstadt Schwerin und ihrer städtischen Unternehmen am ESF Bundesprogramm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zu schaffen. Dazu soll sie verwaltungsintern und im Zusammenwirken mit den Geschäftsführern der städtischen Unternehmen Vorschläge für mögliche Stellenbesetzungen unterbreiten.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 26.01.2015; 09.03.2015; 15.06.2015 sowie vom 13.07.2015 mitgeteilt:

Die nach persönlicher Vorstellung ausgewählten fünf Bewerberinnen und Bewerber absolvieren derzeit ein einwöchiges Praktikum in ihren angedachten Einsatzbereichen.

Nach erfolgter Einschätzung der Führungskräfte vor Ort ist es dann in der nächsten Woche angedacht, mit den ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmern dieses Programms ab dem 01.10.2015 befristete Arbeitsverhältnisse für zwei Jahre abzuschließen, die unter die Regelungen des TVöD fallen.

Der Personalrat wird hierbei ordnungsgemäß mitbestimmen.

Antrag (SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schulsozialarbeit stärken

10. StV vom 15.06.2015; TOP 9; DS: 00324/2015

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung begrüßt, dass infolge der Entscheidung des Bundessozialgerichts bislang unverbrauchte Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets aus dem Jahr 2012 durch die

Landeshauptstadt genutzt werden können. Damit kommen rund 900.000 Euro den Kindern und Jugendlichen Schwerins zugute. Vor diesem Hintergrund wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, die frei gewordenen Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich der Schulsozialarbeit einzusetzen, um damit zu einer Verstetigung der Schulsozialarbeit beizutragen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Nicht genutzte Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket aus dem Jahr 2012 müssen durch die Landeshauptstadt Schwerin, nach Rücküberweisung durch das Land Mecklenburg- Vorpommern an die Stadt Schwerin, auch weiterhin zielorientiert im Sinne des Bildungs- und Teilhabepaketes eingesetzt werden.

Rechtlich ist es zulässig, diese Mittel für die Verstetigung der Stellen Schulsozialarbeit, welche bereits gegenwärtig aus Restmitteln des BuT aus dem Jahr 2011 finanziert werden, einzusetzen.

Bis einschließlich 2016 ist die Finanzierung aus den genannten Restmittel für drei Stellen Schulsozialarbeit gesichert. Es ist beabsichtigt, diese drei Stellen in Anlehnung an die Dauer der ESF- Förderperiode für die Jahre 2017 – 2020 aus den unverbrauchten Restmitteln BuT zu finanzieren und so zu einer Verstetigung der Schulsozialarbeit beizutragen.

Die entsprechenden Zuwendungsbescheide werden zu gegebener Zeit auf den Weg gebracht.

Antrag (CDU-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schuldnerberatungsstelle Lichtblick der Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH in Schwerin erhalten und dauerhaft sichern 2. StV vom 15.09.2014; TOP 16; DS: 00067/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung stellt fest, dass die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle Lichtblick bislang eine professionelle Beratung geleistet hat. Die derzeitige Finanzierung ist jedoch nicht auskömmlich.

Die Oberbürgermeisterin wird daher beauftragt, nochmals mit dem Land Verhandlungen zu führen, um das Angebot einer sozialen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle in Schwerin mit kostenfreien Beratungsangeboten zu erhalten.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 13.10.2014; 10.11.2014; 15.06.2015 sowie vom 13.07.2015 mitgeteilt:

Der Träger hat in einer E-Mail vom 10.09.2015 mitgeteilt, dass er die Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Jahr 2016 unter gewissen Bedingungen fortsetzen wird. Dazu gehört die Reduzierung der Berater auf 3,0 VK (nach Richtlinie 3,6 VK) bei gleichbleibender kommunaler Fördersumme.

Nach der Ankündigung des jetzigen Trägers, die Beratungsstelle zum Ende dieses Jahres zu schließen, wurden zur Sicherung der Aufgabe sechs andere Freie Träger angefragt, ob sie zukünftig diese Aufgabe in der Landeshauptstadt Schwerin erfüllen können. Für die Auswahl der Träger war ausschlaggebend, dass diese in der Vergangenheit bereits Schuldnerberatung in der LHS angeboten haben oder eine Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle in MV betreiben.

Drei Träger sehen sich nicht in der Lage, die Aufgabe zu übernehmen. Im Wesentlichen wird dafür die nicht auskömmliche Finanzierung bzw. der zu erbringende Eigenanteil von 5 % der Gesamtfördersumme benannt. Drei weitere Träger werden sich bis Ende September positionieren. Nach dem 30.09.2015 wird die Verwaltung diese Förderanträge bewerten.

Zum Landeshaushalt wurden nach Mitteilung der Sozialministerin 100.000 € zusätzlich angemeldet. Die Mittel sollen zur Erhöhung der Sachkostenpauschale für Berater verwendet werden (SVZ vom 04.09.15). Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Berater kann erst nach Beschluss des Landeshaushaltes erfolgen. Insoweit ist nicht bekannt, mit welcher zusätzlichen Fördersumme gerechnet werden kann.

Zur aktuellen Situation der Schuldnerberatung in Schwerin ist noch zu erwähnen, dass von einem freien Träger eine Fachstelle zur Abbau von Vermittlungshemmnissen betrieben wird, die vor allem eine kostenlose Schuldnerberatung anbietet. Da der verantwortliche Träger von hier im Rahmen von § 16 a SGB II beauftragt wurde, werden Beratungstermine an Empfänger/innen von Arbeitslosengeld 2 vorrangig vergeben.

Grundsatzentscheidung zur Ausgliederung von Aufgaben in den Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement Schwerin 5. StV vom 15.12.2014; TOP 36; DS: 00154/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Dem Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement Schwerin werden mit Wirkung vom 01.01.2015 die in der Anlage 1 genannten Aufgaben und Leistungen übertragen. (Anlage 1)
2. Das für die Aufgabendurchführung nötige Personal (Anlage 2) wechselt zum Eigenbetrieb.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemeinsam mit dem Eigenbetrieb die im Detail notwendigen Umsetzungsschritte der Aufgabenübertragung zu erarbeiten und zu dokumentieren.
4. Die Stadtvertretung wird über die weiteren Schritte informiert.

Hierzu wird mitgeteilt:

In Bezug auf die Ausgliederung des Liegenschaftsbereiches in das ZGM ist die zugrundeliegende Beschlussvorlage umgesetzt worden. Die diesbezügliche Mittelbewirtschaftung erfolgt durch das ZGM.

Die Übernahme der Debitoren in die Buchhaltung des ZGM ist erfolgt. Seit dem 5.02.2015 werden Bankgeschäfte über die Konten des ZGM abgewickelt. Die Kreditorenbuchhaltung erfolgt ebenfalls im ZGM.

Die Planung 2016 erfolgte im Wirtschaftsplan des ZGM basierend auf den Ist- Zahlen des städtischen Haushalts 2014. Die Einrichtung der Kostenstellen erfolgte im SAP-System auf Basis der Daten, die vom Liegenschaftsbereich zur Verfügung gestellt wurden.

Die Objekte des Liegenschaftsbereiches wurden damit in die KLR des ZGM eingebunden.

Im Jahr 2015 werden die Einnahmen und Ausgaben mit der Landeshauptstadt (Stadtkasse) abgerechnet und ausgeglichen, da die Planung 2015 noch im städtischen Haushalt erfolgte.

Aktuell wird das Mahnverfahren im ZGM eingerichtet. Gegenüber Geschäfts- und Vertragspartnern hat sich das ZGM vorgestellt und tritt für den bisherigen Liegenschaftsbereich nach außen hin auf.

Die Übernahme der Buchungsvorgänge und der Daten der Vertragspartner in das beim ZGM verwendete SAP EDV- Verfahren gestaltete sich aufwendig und hat die Mitarbeiterschaft im ehemaligen Liegenschaftsbereich wie auch im Stammbereich des ZGM erheblich gefordert, zumal aufgrund von zwei personellen Abgängen und einer langzeitkranken Mitarbeiterin mit vermindertem Personalbestand gearbeitet werden musste und muss.

Das laufende Geschäft konnte jedoch trotz des verminderten Personalbestandes unter erheblichem Engagement der verbliebenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aufrecht erhalten werden. Dabei wurden darüber hinaus besondere Aufgaben bewältigt, wie die einvernehmliche Neuordnung der landwirtschaftlichen Flächen (Biohof Medewege, Agrargemeinschaft Lübstorf) mit einer zeitgleich durchgeführten Anpassung des Pachtzinses und die Sanierung der ehemaligen Mülldeponie Finkenkamp.

Die räumliche Zusammenführung des Liegenschaftsbereiches in das Betriebsgebäude des ZGM in der Friesenstrasse konnte noch nicht erfolgen, wird jedoch bis zum Jahresende angestrebt.

Ein Teil der von der WGS verwalteten Immobilien ist bereits in die Verwaltung des ZGM übergegangen. Insoweit erfolgen Vermietung, die Vereinnahmung der Mieten inkl. Mahnwesen und Instandhaltungsmaßnahmen ab dem 1.09.2015 durch das ZGM.

Zur Zeit erfolgt die Abrechnung der Nebenkosten durch die WGS für das Rumpffahr, die Vereinnahmung und Auszahlung der Abrechnungsergebnisse erfolgen durch das ZGM. Übergabe sämtlicher Mieter- und Gewerberaumakten sowie Mahn- und Rechtsakten durch WGS für o.g. Objekte ist erfolgt.

Vorortbegehung und Schlüsselübergabe für o.g. Objekte erfolgte am 26.08.2015 mit WGS. Die Altforderungen und aktuelle Kontensalden wurden in das SAP-System eingebucht, entsprechend dem KLR-System des ZGM.

Die Planung 2016 erfolgte im Wirtschaftsplan des ZGM basierend auf Ist -Zahlen des WGS-Haushalts 2014.

Der Rest der Objekte wird bis zum Jahresende übernommen werden. Auch hier war insbesondere die Datenübernahme in das SAP EDV- Verfahren aufwendig. Denn die WGS benutzt ein wiederum anderes EDV- Verfahren als der ehemalige Liegenschaftsbereich und als das ZGM.

Weiterentwicklung des Schleswig-Holstein-Hauses als Kulturforum der Landeshauptstadt Schwerin

6. StV vom 26.01.2015; TOP 11; DS: 00124/2014

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

- 1.) Die Stadtvertretung nimmt die betriebswirtschaftliche Analyse zur Weiterentwicklung des Schleswig-Holstein-Hauses als Kulturforum zur Kenntnis.
- 2.) Das Schleswig-Holstein-Haus als Kulturforum wird mit folgenden inhaltlichen Prämissen weitergeführt:
 - a) Die Schlüsselaktivitäten werden künftig auf das Angebot weniger, aber hochwertiger Ausstellungen mit überregionaler Wirkung konzentriert.
 - b) Das Marketing und die Öffentlichkeitsarbeit des Hauses werden auch durch den Einsatz neuer Medien (Internet, Facebook, Blogs u.a.) deutlich verstärkt. Weiterhin wird zur Ausweitung der Zielgruppe der Besucherinnen und Besucher die überregionale Pressearbeit ausgeweitet.
 - c) Für die einzelnen Ausstellungen werden mehr spezifische kulturpädagogische Begleitprogramme angeboten, die sich an verschiedene Zielgruppen (Altersgruppen) wenden.
 - d) Für die Profilierung des Hauses wird die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern bei der Organisation von Einzelveranstaltungen verstärkt.
- 3.) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die notwendigen organisatorischen, baulichen und personellen Voraussetzungen entsprechend der anliegenden betriebswirtschaftlichen Analyse zu schaffen.

Hierzu wird mitgeteilt:

- 1.) In Umsetzung des beschlossenen Entwicklungskonzeptes wird bis zur Eröffnung der Armin Müller-Stahl Ausstellung am 29.10.2015 der Eingangsbereich besucherfreundlich und funktionsgerecht umgestaltet. Die baulichen Veränderungen erfolgen insbesondere im Zeitraum vom 28.09. bis zum 02.10.2015 und sind mit einer Schließung des Hauses verbunden.
- 2.) Die Stelle des Veranstaltungsmanagements/Marketing wurde intern zum 01.08.2015 besetzt. Damit wurde die personelle Grundlage geschaffen um der Forderung einer besseren Marketings und Pressearbeit nachzukommen.
- 3.) Die interne Ausschreibung der Stelle der Leitung des Schleswig-Holsten-Hauses war aufgrund fehlender Eignung erfolglos. Aus diesem Grund wird jetzt eine externe Besetzung angestrebt.
- 4.) Für die Hermann Hesse- und Armin Mueller-Stahl-Ausstellung wurden spezielle, zielgruppenorientierte Begleitprogramme angeboten. Beispielhaft sei genannt, dass Führungen durch beide Ausstellungen, eine Konzertreihe, ein Theaterprojekt zum Urfaust und Kinoabende zur Armin Mueller-Stahl Ausstellung angeboten werden.

**Antrag (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Elternbeiträge für Streiktage erstatten

10. StV vom 15.06.2015; TOP 12; DS: 00375/2015

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, dass die im aktuellen Tarifkonflikt während der Streiktage bei der Kita gGmbH angefallenen Elternbeiträge für Betreuung und Verpflegung den betroffenen Eltern umgehend und unbürokratisch durch die Kita gGmbH erstattet werden. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, in ihrer Funktion als Vertreterin des Hauptgesellschafters diese Erstattung unverzüglich sicherzustellen.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 13.07.2015 mitgeteilt:

Die Rückerstattung der bei der Kita gGmbH angefallenen Elternbeiträge für die Streiktage, erfolgte bis zum 31.08.2015 in Form einer Gutschrift auf die entsprechenden Kinderkonten der betroffenen Eltern.

Der Beschluss der Stadtvertretung ist damit umgesetzt.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 11. Sitzung der Stadtvertretung am 13. Juli 2015 und der 12. Sitzung der Stadtvertretung am 21. September 2015 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Tausch von Grundstücksflächen in Krebsförden und Mueß zum Neubau eines Rad- und Wanderwegs und zur Erweiterung der Waldfriedhofsfläche
Vorlage: 00416/2015

Der Tausch der

- insgesamt 53.737 m² großen städtischen Flurstücke 13/11, Gemarkung Krebsförden, Flur 4 und 136, 137 und 138, Gemarkung Mueß, Flur 3,

gegen

- das 51.200 m² große Flurstück 18/39, Gemarkung Krebsförden, Flur 4, der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern.

bei Zahlung eines Wertausgleichs wird beschlossen. Die Nebenkosten sind von der Stadt zu tragen.

Weitere Beschlüsse:

Verzicht auf den Neubau der Brücke Stadionstraße
Vorlage: 00346/2015

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, den Beschluss 00036/2014 zur Eilentscheidung des Hauptausschusses 00006/2014 zum Neubau der Brücke Stadionstraße hinsichtlich des Punktes 2 „Verwendung der ... Investitionsmittel zum Neubau der Brücke Stadionstraße“ aufzuheben.

Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages (Erschließungsvertrag) zum Bebauungsplan Nr. 86.13 "Weststadt/Leonhard- Frank-Straße"
Vorlage: 00352/2015

Der Hauptausschuss beschließt den Abschluss des Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 86.13 „Weststadt/Leonhard-Frank-Straße“ zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Schweriner Wohnungsgenossenschaft.

Der Übernahme der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes belegenen Flächen (Verkehrsflächen mit Ersatzpflanzungen) im Umfang von 2.198 m² in das Eigentum der Stadt wird zugestimmt.

**15. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Schwerin
"Solarpark Stern Buchholz-Süd"
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 00344/2015**

Der Hauptausschuss beschließt, das Verfahren zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans einzuleiten und den Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

**Besetzung der vakanten Stelle 05950 technische(r) Sachbearbeiter(in) im Fachbereich
Stadtentwicklung, Wirtschaft (Fachgruppe Stadtplanung)
Vorlage: 00414/2015**

1.
Die Stelle 05950 technische(r) Sachbearbeiter(in) ausgewiesen mit der Entgeltgruppe 11 TVöD wird durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.
2.
Mit Blick auf die bevorstehende Sommerpause der politischen Gremien wird die Oberbürgermeisterin ermächtigt, erforderliche Stellenbesetzungen im Rahmen des durch die Hauptsatzung festgelegten Verfahrens als Eilentscheidung zu treffen und dem Hauptausschuss nachträglich zur Genehmigung vorzulegen.

**Anbindung der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg an den Digitalfunk
Vorlage: 00388/2015**

Die Integrierte Leitstelle Westmecklenburg beim Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst wird für den Anschluss an das Digitalfunknetz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ertüchtigt. Insbesondere sind dem Stand der Technik angemessene bauliche Voraussetzungen und EDV-Voraussetzungen zu schaffen.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt,

- Leistungen zur technischen Gebäudeausrüstung,
- Beschaffung von Einrichtung,
- Beschaffung von Hard- und Software zur Anbindung der Kommunikationstechnik,
- Beschaffung von Hard- und Software für das Einsatzleitsystem

unter Berücksichtigung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV), sowie des Wertgrenzenerlass M-V nach den Vorgaben der VOL/A eine freihändige Vergabe bis zu einem Auftragswert je Auftrag von 100.000 Euro bzw. eine öffentliche Ausschreibung im nationalen Vergabeverfahren bis zu einem Auftragswert je Auftrag von 207.000 Euro bzw. darüber als Vergabe im offenen, EU-weiten Verfahren einzuleiten.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, den Zuschlag auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die Vorgaben gem. § 5 Abs. 3 sind hiermit erfüllt. Verträge über 250.000 Euro werden der Stadtvertretung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Entscheidung über den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einem Wert von >30.000 Euro
hier: Fortführung der Pflegesozialplanung für die Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00415/2015

Der Hauptausschuss entscheidet gem. § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin einen Vertrag über die Fortschreibung der Pflegesozialplanung für die Landeshauptstadt Schwerin zu schließen.

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63.09/1 "Fachmarktzentrum Am Haselholz"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 00356/2015

Der Hauptausschuss beschließt das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63.09/1 „Fachmarktzentrum Am Haselholz“ einzuleiten.

Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über Mietwäsche für das Rettungsdienstpersonal der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00448/2015

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt eine Ausschreibung über einen Dienstleistungsauftrag von Mietwäsche für das Rettungsdienstpersonal der Landeshauptstadt Schwerin, beginnend ab dem 1.1.2016, durchzuführen und dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Erweiterung Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin-Warnitz
Vorlage: 00447/2015

Der Hauptausschuss beschließt die außerplanmäßige Auszahlung im HH 2015 in Höhe von 119.933,17 EUR zur Erweiterung des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin Warnitz.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, zur Umsetzung der Maßnahme die erforderlichen Ausschreibungen in Höhe des Auszahlungsansatz gem. Vergabegesetz M-V in Verbindung mit VOL/A, VOB durchzuführen und den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Entscheidung über die Einleitung eines freihändigen Vergabeverfahrens zur Fortschreibung der Sport- und Sportstättenentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00421/2015

Der Hauptausschuss ermächtigt die Oberbürgermeisterin die Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung als freihändige Vergabe auszuschreiben.

Genehmigung der Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin über den Abschluss eines Werkvertrages mit einem Wert ab 30.000 €
hier: Brücke im Zuge des Schleifmühlenweges
Neubau einer Fußgängerbrücke und Instandsetzung der vorhandenen Ziegelgewölbebrücke
Vorlage: 00435/2015

Der Hauptausschuss genehmigt die Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin, den Werkvertrag über die Instandsetzung der Schleifmühlenbrücke und den Neubau einer Fußgängerbrücke zu schließen.

Genehmigung eines Änderungsvertrags zum Gebrauchsüberlassungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem FC Mecklenburg Schwerin e.V. vom 02.07.2012

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung ermächtigt die Oberbürgermeisterin zum Abschluss des Änderungsvertrages mit dem FC Mecklenburg Schwerin e.V. in der vorliegenden Form.

Bebauungsplan Nr. 91.14 'Pappelgrund' - Auslegungsbeschluss
Vorlage: 00343/2015

Der Hauptausschuss billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 91.14 ‚Pappelgrund‘ mit Begründung. Der Entwurf ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Besetzung einer vakanten bzw. vakant werdenden Stelle in der Stadtverwaltung
Vorlage: 00464/2015

Die Wiederbesetzung des im internen Verfahren als Eilentscheidung durch die Oberbürgermeisterin frei gegebene Stelle
Dezernat II
 00187 Dezernatskoordinator(in) E10 TVöD / A11 BBEsG
 wird vom Hauptausschuss genehmigt.

Überplanmäßiger Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen im Ergebnishaushalt 2013 und 2014
Vorlage: 00207/2015

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen rückwirkend für die Ergebnishaushalte 2013 und 2014 zu.

Ausschreibung und Vergabe einer Machbarkeitsstudie BUGA 2025
Vorlage: 00452/2015

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Ausschreibung und Vergabe einer Machbarkeitsstudie BUGA 2025.

Kostenspaltung für die Teileinrichtung "Beleuchtung" diverser Erschließungsanlagen in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00460/2015

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt auf der Grundlage des § 7 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragsatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 05. Juli 2013 (ABS) die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Wege der Kostenspaltung für die Teileinrichtung „Beleuchtung“ an den Erschließungsanlagen:

1. Schweriner Straße (von Bahnübergang bis Ende Wohnbebauung)
2. Am Teich (von Schweriner Straße bis Ende Wohnbebauung)
3. Vor den Wiesen (von Schweriner Straße bis Ende Wohnbebauung)
4. Birkenstraße (von Birkenstraße Wendehammer bis Höhe Hausnummer 11)
5. Ahornweg (von Birkenstraße bis Grevesmühlener Chaussee)
6. Eschenweg (von Birkenstraße bis Grevesmühlener Chaussee)
7. Birkenstraße nördlicher Teil (von Birkenstraße Höhe Hausnummer 11 bis Ende)
8. Ziegeleiweg (von der Abzweigung Höhe Ziegeleiweg 3 bis Büdnerstraße)
9. Großer Moor - Anliegerstraße (von Werderstraße bis Beginn Fußgängerzone Großer Moor)
10. Fußgängerzone Großer Moor (von Beginn Fußgängerzone bis Puschkinstraße)
11. Voßstraße (von Wittenburger Straße bis Sandstraße)
12. Voßstraße (von Sandstraße bis Wallstraße)
13. Hagenower Straße (von Ludwigscluster Chaussee bis Haselholzstraße)
14. Hagenower Straße Verbindungsstraße zur Ludwigscluster Chaussee (Püссерkrug)
15. Hagenower Straße (von Haselholzstraße bis Höhe Hausnummer 62)

Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten für die Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00451/2015

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:
 Die Stadtvertretung bestellt gemäß § 41 Absatz 2 Kommunalverfassung MV eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Schwerin.

Einstellung einer Volljuristin (E13 TVöD) im Fachdienst Recht zum nächstmöglichen Termin
Vorlage: 00482/2015

Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin gemäß § 5, Abs. 4, Nr. 9 b) der Hauptsatzung eine unbefristete Einstellung einer Volljuristin (E 13 TVöD) zum nächstmöglichen Termin.

Aufnahme eines KfW Darlehens in Höhe von 1.465.950 €
Vorlage: 00450/2015

Der Hauptausschuss stimmt der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 1.465.950,00 € bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zu.

Entscheidung über den Abschluss eines Werkvertrages mit einem Wert ab 30.000 €
hier: Instandsetzung Brücke über die Püссерbeke mit dem Auftragswert in Höhe von 87.542,02 €
Vorlage: 00454/2015

Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin, den Bauvertrag mit dem Auftragswert über die Instandsetzung der Brücke über die Püссерbeke (TBW A) zu schließen.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Allgemeinverfügung zur Regelung der Wahlwerbung in der Landeshauptstadt Schwerin anpassen
Antragstellerin: Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK)
Vorlage: 00400/2015

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Errichtung eines Einbahnstraßensystems in der südlichen Paulsstadt
Antragstellerin: CDU-Fraktion
Vorlage: 00411/2015

Der Hauptausschuss verweist den Antrag; den Änderungsantrag und den Ergänzungsantrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; In den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung sowie in den Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg mit der Bitte um Stellungnahme.

Stadtgeschichtsmuseum
Antragstellerin: Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK)
Vorlage: 00396/2015

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice; in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung.

Linienführung Gartenstadt
Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: 00409/2015

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in der Fassung der Änderungsmitteilung vom 08.07.2015 in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf zur Stellungnahme.

Prüfantrag | Änderung der Streckenführung Bus-Linie 7 in der Gartenstadt
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00398/2015

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf zur Stellungnahme.

Innenstadt-Bewohnerparkzeiten verlängern
Antragstellerin: SPD-Fraktion
Vorlage: 00374/2015

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:
Die Oberbürgermeisterin wird als untere Straßenverkehrsbehörde gebeten, die Bewohnerparkzeiten in der Innenstadt montags bis einschließlich samstags bis *20:00 Uhr* zu verlängern.

Barrierefreier Zugang für Veranstaltungen im Rathaus
Antragsteller: Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00367/2015

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, bei öffentlich städtischen Veranstaltungen im Rathaus die Möglichkeit der Teilnahme an diesen durch Menschen mit Behinderung zu gewährleisten.
Dazu zählen neben dem barrierefreien Zugang für Rollstuhlfahrer und schwer gehbehinderte während des gesamten Zeitraums der Veranstaltung, auch die Bereitstellung von Kopfhörern für Hörgeschädigte und nach vorherigen angezeigtem Bedarf die Vorhaltung eines Gebärdendolmetschers für Gehörlose.

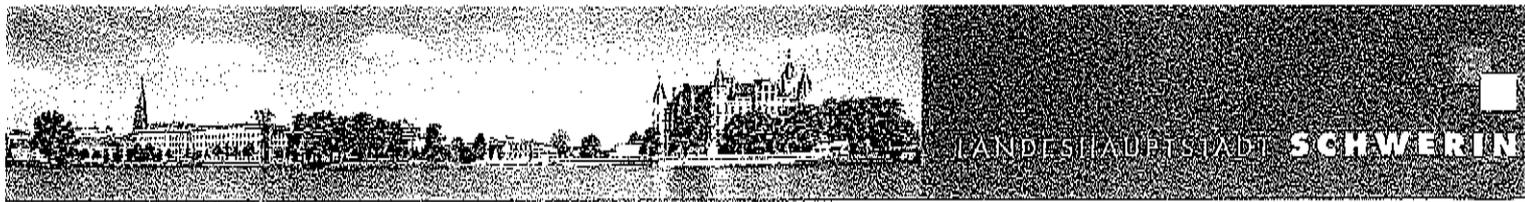
Schaffung von Sitzmöglichkeiten und Überdachung
Antragstellerin: Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK)
Vorlage: 00365/2015

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

5. Sonstiges

keine

Anlage 1



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • 60.1 • Postfach 11 10 42 • 19010

Ministerium für Energie, Infrastruktur
und Landesentwicklung MV
Schloßstr. 6-8
19053 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin
Dez. III – Wirtschaft, Bauen und Ordnung
Fachbereich für Stadtentwicklung und Wirtschaft

Fachdienst Stadtentwicklung und Stadtplanung

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer-Nr.: 4063, Aufzug D
Telefon: (0385) 545 2466
Telefax: (0385) 545 2519
E-Mail: Hoertel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
19.6.2015

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen
60.1.1

Datum Ansprechpartner/in
2015-09-01 Herr Oertel

Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg- Vorpommern Stellungnahme im Rahmen des 2. Beteiligungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

in meiner Stellungnahme zum ersten Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms gab ich Anregungen zu verschiedenen Punkten in Text und Karte des Programms und insbesondere auch zu Aussagen, die für eine Stärkung der Funktion Schwerins als Oberzentrum und Landeshauptstadt von Bedeutung sind.

Im Folgenden möchte ich auf einen Punkt meiner ersten Stellungnahme, der in der jetzt vorliegenden Fassung nicht berücksichtigt wurde, noch einmal eingehen. Darüber hinaus habe ich noch zwei weitere Hinweise zum überarbeiteten Programm.

Stadt-Umland-Räume (Kap. 3.3.2)

Meiner Anregung, die Gemeinden Banzkow, Sukow, Stralendorf und Dobin am See im Stadt-Umland-Raum zu belassen, sind Sie in der Abwägung nicht gefolgt. Die Begründung dafür ist aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar. In jedem Fall kann das Ausscheiden dieser Gemeinden nicht aus dem lediglich als Entwurf vorliegenden Stadt-Umland-Konzept (2011) für den SUR Schwerin abgeleitet werden. In meiner Stellungnahme habe ich anhand der Kriterien die enge Verflechtung mit der Kernstadt deutlich gemacht. Dass bei den Pendlerbeziehungen Banzkow, Sukow und Dobin am See die höher gesetzte Grenze von 50% der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten überwiegend knapp verfehlen, spricht nicht dagegen. Das gilt auch für Gemeinden wie Leezen (41%) und v.a. Lübesse (33%), die aufgrund anderer Kriterien weiterhin eine enge Verflechtung mit der Kernstadt aufweisen und im SUR verbleiben. Banzkow, Sukow und Dobin am See weisen dagegen aktuell eine erhöhte Wohnungsbauaktivität über dem Eigenbedarf auf, die offensichtlich aus der Nähe zum Zentrum resultiert. Dies weist auf weiterhin bestehende Suburbanisierungstendenzen und eine enge Verflechtung mit dem Zentrum hin. Die Gemeinden sollten daher im SUR verbleiben. Das gilt auch für Stralendorf, das alle Kriterien erfüllt.



Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 18:00 Uhr
Fr. geschlossen
Erweitert im Bürgerbüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG Schwerin
Postbank Hamburg
VR-Bank e.G. Schwerin
Commerzbank
HypoVerkehrsbank

BIC NOLADE21LWL
BIC DEUTDE33XXX
BIC FBANK3333XXX
BIC GENODEF1SN1
BIC COBADE33110
BIC HYVEDE33XXX
IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
IBAN DE62 2001 0020 0007 3582 01
IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00
IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

Verkehr (Kap. 5.1.2)

- Punkt (2) behandelt die Entwicklung internationaler Verkehre. Dazu werden wichtige Verbindungen hervorgehoben, die durch Mecklenburg-Vorpommern verlaufen und in das Ausland hineinreichen. Es wird auch die Verbindung „Wismar-Schwerin-Magdeburg“ aufgeführt. Hier fehlt die internationale Komponente. Die Verbindung sollte also über Wismar hinaus erweitert werden, etwa um das Element „Skandinavien / baltische Staaten / St. Petersburg“.
- Punkt (3) nennt wichtige Projekte für den Aus- und Neubau des Straßennetzes als Ziele der Raumordnung. Unter anderem werden dabei die Vorhaben „B 104 – Schwerin / Ortsteil Friedrichsthal“ und „B 104 Ortsumgehung Schwerin“ aufgeführt. Hier wird die Umbenennung der Vorhaben in „B 104 – Schwerin / Umgehung Ortsteil Friedrichsthal“ und „B 104 – nördliche Ortsumgehung Schwerin“ empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Gramkow

Anlage 2

An die
Präsidentin des Landtages, Frau Bretschneider
SPD-Landtagsfraktion
CDU-Landtagsfraktion
Landtagsfraktion DIE LINKE
Landtagsfraktion Bündnis90/ Grüne

**Anmerkungen zu dem Zweiten Gesetz zur Änderung
des Finanzausgleichsgesetzes (FAG M-V 2016) und des Gesetzes zur
Festlegung der Verbundquoten des Kommunalen Finanzausgleichs und der
Höhe der Zuführungen sowie der Kreditaufnahmen nach dem Kommunalen
Ausgleichsfondsgesetz Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2016 und
2017 (VQFG 2016/2017)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits aus der Stellungnahme des Städte und Gemeindetags Mecklenburg-Vorpommern ersichtlich ist, besteht in den Referentenentwürfen ein deutliches Ungleichgewicht zwischen der Beteiligungsquote der Kommunen im Vergleich zu Ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit gemessen nach Pro-Kopf Einnahmen, Ausgaben und dem Pro-Kopf Defizit. Es kann nicht sein, dass das eklatante Missverhältnis zwischen Land und Kommunen auch in Zukunft bestehen bleibt, denn das führt zu einer strukturellen Benachteiligung der Kommunen. Hier ist dringende Nachbesserung geboten und es ist unabdingbar die kommunale Beteiligungsquote zu erhöhen.

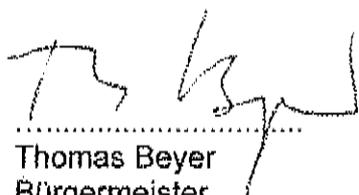
Die Kommunen müssen leistungsfähig bleiben. Es ist nicht weiter hinnehmbar, dass die vielen Aufgaben, die von den Kommunen zu leisten sind und die großen Herausforderungen denen sie begegnen sollen und wollen, nicht ausreichend gegenfinanziert werden. Wenn keine faire Erhöhung der Beteiligungsquote erfolgt, führt das nicht nur dazu, dass Investitionen wieder und wieder verschoben werden müssen, sondern auch dazu, dass laufende Ausgaben nur über Kassenkredite finanziert werden können, so ist eine nachhaltige Finanzpolitik auf kommunaler Ebene nicht möglich. Wir alle bekennen uns zu einer soliden Haushaltspolitik, diese kann aber nur dann gewährleistet werden, wenn auch die Einnahmeseite stimmt.

Die kommunale Demokratie ist immens wichtig für die Bürgerinnen und Bürger, hier vor Ort findet das Leben der Menschen statt. In zunehmendem Maße wird aber die Demokratie auf kommunaler Ebene massiv erschwert, denn politische Entscheidungen hängen meist nicht mehr von den Vorstellungen der Stadtvertretungen ab, sondern werden ausschließlich durch die Kassenlage bestimmt. Gerade dieser Zustand führt zu großem Unmut innerhalb der Stadtvertretungen und, was perspektivisch noch gravierender ist, zu einer fortgeschrittenen Politikverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger. Die Bürger merken, dass nicht Ihre gewählten Vertreterinnen und Vertreter regieren, sondern nur noch der Rotstift. Wenn selbst der kleinste Gestaltungsspielraum unterminiert wird und an weitere freiwillige Leistungen nicht mehr zu denken ist, sondern nur noch der Abbau der bestehenden und die Abarbeitung der pflichtigen voranschreitet, können auch keine direkten Lösungen für akut drängende Probleme mehr angeboten werden. Genau das aber erwarten die Bürgerinnen und Bürger von Ihren gewählten Vertretern.

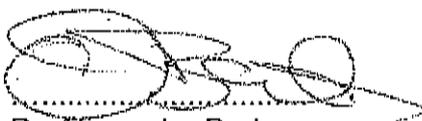
Mecklenburg-Vorpommern hat sich einen hervorragenden Ruf erarbeitet, das zeigen nicht zuletzt auch die steigenden Tourismuszahlen. Die Menschen kommen gerne in unser Land, sie genießen die Natur und erfreuen sich an den schönen Städten. Dieser Ruf ist hart erarbeitet und enorm wichtig auch für den Wirtschaftsstandort. Und es geht hier um weit mehr als die Tourismusbranche und die gesamte Wirtschaft, sondern auch um die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger. Dieser gute Ruf unseres Landes ist gefährdet, wenn die Städte immer weiter ausbluten, das ist auf kommunaler Ebene ärgerlich und bitter für die Bürgerinnen und Bürger, die Folgen werden aber auch auf Landesebene zu spüren sein.

Den Städten kommt in Mecklenburg-Vorpommern eine sehr große Bedeutung zu. Hier ist die notwendige Infrastruktur für die Bürgerinnen und Bürger auch im Umkreis. Wenn die Unterfinanzierung der Städte weiterhin voranschreitet hat das Auswirkungen für alle hier lebenden Menschen. Das Land wirbt mit dem Slogan „ein Land zum leben“, das ist sicherlich der richtige Ansatz. Damit die Menschen aber hier bleiben und Menschen aus anderen Bundesländern hierherkommen, bedarf es auch mit Blick auf den Fachkräftemangel, finanziell stabiler und attraktiver Städte. Wenn sich an der Finanzausstattung hier nichts nachhaltig ändert, gibt es keinen Raum mehr für bürgernahe Politik.

Wir brauchen starke Städte, nur so können wir den Herausforderungen der Zukunft in angemessener Weise begegnen. Hier vor Ort in den Städten und Gemeinden sind die Bürgerinnen und Bürger direkt von einer zu geringen Finanzausstattung betroffen. Wir dürfen nicht zulassen, dass sich die Lebensbedingungen weiter verschlechtern. Wir bitten Sie daher die kommunale Beteiligungsquote zu erhöhen, um dieser Entwicklung entgegenzutreten.



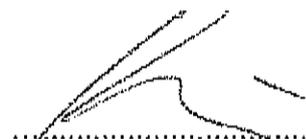
Thomas Beyer
Bürgermeister
Hansestadt Wismar



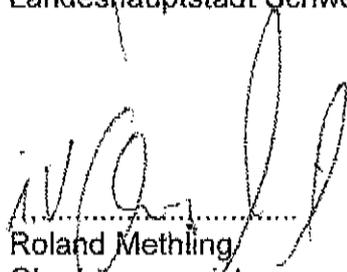
Dr. Alexander Badrow
Oberbürgermeister
Hansestadt Stralsund



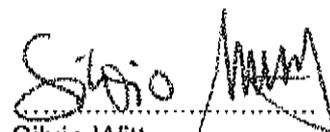
Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin
Landeshauptstadt Schwerin



Dr. Artur König
Oberbürgermeister
Hansestadt Greifswald



Roland Methling
Oberbürgermeister
Hansestadt Rostock



Silvio Witt
Oberbürgermeister
Neubrandenburg

Helmut Holter
Mitglied des Landtages
Fraktionsvorsitzender

Fraktion DIE LINKE. im Landtag
Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Telefon 0385 / 52 52 500
Telefax 0385 / 52 52 509

h.holter@dielinke.landtag-mv.de
www.linksfraktionmv.de
www.helmut-holter.de

Eingegangen am:

14. Sep. 2015

2104

Oberbürgermeisterin

Fraktion DIE LINKE. im Landtag Mecklenburg-Vorpommern | Lennéstraße 1 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Frau Angelika Gramkow
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

1) Post OB
2) o. 1. bilie in
Mittelungen der
OB für SV
pd 14.9.

10.09.2015

Sehr geehrte Frau Gramkow, *liebe Angelika,*

für Ihr Schreiben zur kommunalen Finanzausstattung bzw. zur bevorstehenden Festlegung der Verbundquoten danke ich.

Über die Bedeutung einer aufgabengerechten und auskömmlichen Finanzausstattung für eine wirksame kommunale Selbstverwaltung und eine lebendige Demokratie vor Ort sind wir einer Auffassung. Die Städte des Landes spielen hierbei in der Tat eine wichtige Rolle, ohne dass ich hierbei gerade für Mecklenburg-Vorpommern die Stadt-Umland-Räume oder gar die ländlich geprägten Regionen aus dem Blick nehmen möchte. Gefragt ist eine grundlegende Neuausrichtung der kommunalen Finanzausstattung, die allerdings erst für das Jahr 2018 zu erwarten ist. Auch aus diesem Grunde hat meine Fraktion die Vereinbarung zwischen Landesregierung und kommunalen Landesverbänden vom 19.02.2014 („Kommunalgipfel“) im Wege eines Offenen Briefes kritisiert.

Bezüglich des Entwurfes der Landesregierung zum Doppelhaushalt 2016/2017 hat sich meine Fraktion grundlegend positioniert: jeder Euro, den das Land an die Kommunen gibt, ist gut angelegt. In den anstehenden Haushaltsberatungen werden wir auf eine Verbesserung der finanziellen Lage der Kommunen und eine angemessene Erhöhung der kommunalen Beteiligungsquote drängen.

In der Hoffnung, dass Ihr Schreiben an die anderen demokratischen Fraktionen im Landtag im Ergebnis hilft, notwendige parlamentarische Mehrheiten für o. g. Anliegen zu finden verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Helmut Holter

Helmut Holter

PS: Jeweils eine Kopie meiner Antwort geht an alle Mitunterzeichner zur Kenntnis.

Anlage 3

über III
01
Herrn Czerwonka

Stadtvertretung am 21.09.2015
hier: 00635/2010 - Beitritt zur Metropolregion Hamburg

Beitritt zur Metropolregion Hamburg (Tätigkeits- und Sachstandsbericht)

I. Zum Stand der Mitarbeit der Landeshauptstadt Schwerin in der Metropolregion Hamburg

Neben Marketingkontakten mit Hamburg seit dem Jahr 2004, wirkt Schwerin seit dem Jahr 2010 an verschiedenen MORO Nord Projekten mit, hatte jedoch bis Mitte 2013 keine Möglichkeit an den Arbeitsgruppen der Metropolregion Hamburg mitzuwirken.

Auf einer Fachkonferenz der Land-Stadt-Partnerschaften unter dem Motto „Von der Strategie zum Projekt“ im Jahr 2011 entstand die Idee konkret länderübergreifend an einem Projekt mitzuwirken. Eine Vertreterin der Landeshauptstadt Schwerin nahm Kontakt mit dem Koordinator des Projektes der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, auf und in einer fachlich dafür eingerichteten Arbeitsgruppe aus Vertretern des Stadt Schwerin, des Landkreises Nordwestmecklenburg, des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein wurde in einer konkreten Bearbeitungszeit von etwa einem Jahr, die 10. Route des Projektes „gartenrouten zwischen den meeren“ - die Route „Muische Schlossgärten“ - geschaffen.

Die entsprechende Radwegebeschilderung wurde am 08.10.2014 offiziell mit den beteiligten Landräten eingeweiht. Dazu wurde die Teilstrecke - vom Landschaftspark Raben Steinfeld über das Freilichtmuseum Mueß und den Schlossgarten Schwerin bis zum Schlosspark Wiligrad - per E-bike von den Beteiligten abgefahren.

Es ist bislang die erste der zehn „gartenrouten zwischen den meeren“, für die eine komplette Fahrradroutesbeschilderung realisiert wurde.

Darüber hinaus erhielt die Gartenroute „Muische Schlossgärten“ Anfang des Jahres 2015 den 3. Platz beim ADAC Tourismuspreis Mecklenburg-Vorpommern.

Weitere beispielhaft genannte Zusammenkünfte, an denen die Landeshauptstadt beteiligt ist, sind Treffen des Wirtschaftsclubs Mecklenburg-Schwerin zu Veranstaltungen der Metropolregion und Sitzungen des Unternehmensbeirats der Initiative pro Metropolregion Hamburg e.V.

Auf der Anhörung des Landtages am 24.06.2015 zur Drucksache 6/3215 zum Bericht zur Metropolregion Hamburg war auch die Landeshauptstadt Schwerin vertreten und konnte u.a. zur Mitarbeit in vielschichtigen Facharbeitsgruppen der Metropolregion Hamburg berichten.

II. Zum Stand der Mitarbeit in den Arbeitsgruppen der Metropolregion Hamburg

Auf verschiedenen Tagungen hat die Stadt Schwerin erklärt, dass sie sich gern aktiv in die Arbeitsgruppen der Metropolregion einbringen möchte. Seitens der Geschäftsstelle der Metropolregion wurde daraufhin angefragt, an welchen Arbeitsgruppen eine Beteiligung gewünscht ist. Die erste Arbeitsgruppenbeteiligung fand Mitte 2013 in der FAG Wirtschaft statt.

Die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen und in (Leit-)Projekten ist ein wichtiger Baustein zugunsten einer potenziellen zukünftigen Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Schwerin in der Metropolregion Hamburg.

Seit 2014 wirken VertreterInnen aus der Landeshauptstadt in folgenden Arbeitsgruppen mit:

- a) FAG Wirtschaft
- b) FAG Tourismus
- c) UAG „Kultur“
- d) UAG „Entdeckerrouten in Kulturlandschaften“ (Nachfolge von UAG „Lebendige Kulturlandschaften“)
- e) FAG Klimaschutz und Energie
- f) FAG Siedlungsentwicklung

Zu a) FAG Wirtschaft: Für die Stadt Schwerin ist es überaus sinnvoll, in und mit der Metropolregion Hamburg zusammenzuarbeiten, um eine gemeinsame Vermarktung voranzutreiben. Dies gilt insbesondere für die Vermarktung des Industrieparks Schwerin. Außerdem werden die freien Industrie- und Gewerbeflächenpotenziale der Stadt über das Gewerbeflächenportal GEFIS vermarktet. Durch die gegenwärtige Erneuerung des Webauftritts wird die Zusammenarbeit bei der Gewerbeflächenentwicklung und –vermarktung intensiviert. Mit dem Internetportal wird eine erheblich größere Reichweite für die Ansprache an Investoren erreicht. Dies steigert die nationale und internationale Wahrnehmung Schwerins als Wirtschaftsstandort im Norden und sichert die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt in einem stetig dynamischer werdenden Wirtschaftsraum. Durch GEFIS erhalten Investoren und Planer wichtige Informationsgrundlagen zur Gewerbeflächenentwicklung. (Siehe auch IV.)

Durch die Nähe zu Hamburg und der Metropolregion insgesamt profitieren die Schweriner Unternehmen bei der Auftragsvergabe, des Lieferverkehrs und des wirtschaftlichen Potentials. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Clusterkooperationen, die durch die Metropolregion Hamburg initiiert und aufgebaut wurden. Die Clusterkooperationen sind für Investoren und Unternehmen jederzeit im Internet verfügbar. Cluster für Luftfahrt, Hafen und Logistik, Erneuerbare Energien, Chemie oder Life-Science und Gesundheitswirtschaft etc. fördern die Netzwerkarbeit zwischen Unternehmen, Organisationen und Institutionen.

Schwerin ist Ansprechpartner für das Cluster Luftfahrt. Darüber hinaus werden in der FAG Wirtschaft Konzepte entwickelt, wie Fachkräfte in der Region gesichert und hinzu gewonnen werden können.

Für die Olympiade 2024 ist Hamburg eine Bewerberstadt. Gegenwärtig werden Möglichkeiten ausgelotet, wie die Gebietskörperschaften den Standort Hamburg unterstützen können. Für Kreise und Kommunen zählt aber auch, sich selbst bei der Olympiade einzubringen, um von dem Großereignis zu partizipieren.

Zu b) FAG Tourismus: Auf der Tagung der FAG Tourismus im September 2014 nutzten die Vertreter des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Landeshauptstadt Schwerin, die Gelegenheit zur Einbringung des Themas „Internationale Gäste“ und diesem hohe Priorität einzuräumen – insbesondere für Schwerin.

Neben dem Kurzreisesegment soll das Thema „Chancen durch touristische Internationalisierung“ bearbeitet werden. Es besteht Einigkeit darin, dass Norddeutschland im Bereich der internationalen Nachfrage (Incoming) gute Zuwächse verzeichnet, jedoch das Potenzial nicht ausgeschöpft wurde.

Auf dem Treffen der FAG Tourismus im März 2015 wurde ein mögliches Projekt vorgestellt, welches ein Leitprojekt werden könnte mit dem Titel „Zukunftsfähiger Tourismus – Mehr internationale Gäste für Norddeutschland“.

Ziel ist, durch Stärkung der Ausflugsintensität in der gesamten Metropolregion Hamburg, mehr ausländische Gästeübernachtungen zu generieren sowie die Aufenthaltsdauer dieser Gäste zu verlängern. Erlangt werden soll dies mithilfe der Verbesserung von internationalisiertem Know-how, Produktqualität sowie Besucherlenkung in der Metropolregion.

Drei Bausteine bilden die inhaltliche Basis: Internationale Servicequalität, Gästeservice & Besucherlenkung und Tourismuswerkstätten.

Die potenziellen Projektpartner sind die Kommunen und Landkreise in der Metropolregion – in Westmecklenburg explizit die Städte Ludwigslust, Wismar und Schwerin.

Zu c) UAG „Kultur“: Nach etwa dreijähriger Pause hat im November 2014 erstmalig die Arbeitsgruppe Kultur wieder beraten.

Zu den Arbeitserfolgen der früheren Arbeitsgruppe Kultur gehörte die Durchführung der ersten „Tage der Industriekultur am Wasser“ im Jahr 2011 und die Herausgabe eines „Museumsführers für Kinder“ für die Metropolregion Hamburg. Aus personellen Gründen hat die UAG „Kultur“ seit Anfang 2012 nicht mehr tagen können.

Kultur ist jedoch ein wichtiger Themenkomplex in der Zusammenarbeit von Metropolregionen und besitzt zudem bei den anderen deutschen Metropolregionen eine sehr hohe Bedeutung insbesondere bezüglich der Forcierung von gemeinsamen Kulturprojekten.

Es ist in Hamburg daher ausdrücklicher Wunsch gewesen, diese Arbeitsgruppe neu zu gründen. Da das Thema „Kultur“ ein breites Spektrum bietet, sind die Beteiligten in der Arbeitsgruppe fachlich weit gefasst durch Vertreter aus den Bereichen Museen, Theater, Tourismusagenturen, Stadtentwicklung, Denkmalpflege, Kulturbehörde, Filmfestival und Landschaftsverbände.

Die ersten Treffen dienten dazu, zu ermitteln, in welche „Richtung“ gemeinsam gearbeitet werden kann. Dazu wurden die kulturellen Highlights der jeweiligen Region ermittelt und in der Arbeitsgruppe vorgestellt. Für Schwerin zählen dazu die „Gebäude und Areale von überregionaler Bedeutung am Schweriner See“ und die „Naturerlebnisse, Routen mit Schlössern, Parks, Gärten und Seenlandschaften“ sowie die „Überregional etablierten Veranstaltungen“.

Auf einer Sitzung im April 2015 entstand die Idee eines Metropolregions-übergreifenden Kulturfestes sowie der Wunsch, dass die sich beteiligenden Orte/Institutionen sich mit etwas Unüblichen, etwas Besonderem daran beteiligen. Es sollen neue Zielgruppen erreicht werden. Außerdem entstand die Idee eines „kulturellen Sommerprogramms der Metropolregion Hamburg für 2016“.

Zu d) UAG „Entdecker Routen in Kulturlandschaften“: Im April 2014 wurde unter dem Begriff „Netzwerk Kulturlandschaften“ zu einem Treffen eingeladen, um die Projektidee „Entdecker Routen“ vorzustellen und zu diskutieren.

Die Idee der Entdecker Routen – speziell die Idee der „Entdecker Route Manufaktur“ kam von den Vertretern aus Westmecklenburg (zwei Landkreise und die Landeshauptstadt). Gewünscht ist, dass die Gartenroute „Musische Schlossgärten“ als potenzielle Basis für die Entdecker Route dient. Diese Vorgehensweise wurde seitens der Vertreter der anderen Kulturlandschaften mitgetragen, d.h. sie legen jeweils eine vorhandene Route aus ihrer Region als Basis zugrunde. Auf dem Workshop im April 2015 wurde der Schwerpunkt auf „Route“ gelegt anstatt auf punktuelle Highlights ohne definierter Verbindung zueinander. Damit findet eine Abgrenzung zu den Metropolregion-Hamburg-Broschüren „99 Lieblingsplätze“ statt.

Die neu benannte UAG „Entdecker Routen in Kulturlandschaften“ erarbeitet gegenwärtig eine Leitprojektskizze. Das Leitprojekt soll noch in diesem Jahr beantragt werden. Antragsteller wird der Landkreis Nordwestmecklenburg - mit konkreter Unterstützung durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin - sein.

Zu e) FAG Klimaschutz und Energie: In der Arbeitsgruppe Klimaschutz und Energie findet eine sehr gute Vernetzung unter den Mitgliedern statt. Die FAG dient dem umfangreichen Erfahrungsaustausch zu den Themen Klimaschutz und Energie. Spezielle thematische Projekte werden untereinander diskutiert, sodass sich Synergien für die eigene Arbeit ergeben. Außerdem werden innerhalb der Arbeitsgruppe die Themen E-Mobilität und Energiekonzepte besonders intensiv behandelt. Die Klimaschutz- und Energiethemen besitzen z.T. starke Verflechtungen mit Verkehr, Tourismus und Naturschutz.

Zu f) FAG Siedlungsentwicklung: Seit August 2015 ist die Landeshauptstadt auch in der FAG Siedlungsentwicklung vertreten. Auf der Sitzung am 28.08.2015 wurde vor allem das Diskussionspapier - bezogen auf die Ziele und Strukturen der Metropolregion Hamburg - erörtert und diskutiert. Hier geht es insbesondere um die Einbindung der Initiative Pro Metropolregion Hamburg e.V. (IMH e.V.) in die Metropolregion. Nach einem Fachvortrag aus dem Kreis Stormarn wurde die nächste Regionalkonferenz der FAG Siedlungsentwicklung besprochen: Die Fachkonferenz trägt den Titel „Wohnen mit Zukunft“ und findet am 2. Dezember 2015 statt.

III. Mitwirkung an den „Tagen der Industriekultur am Wasser 2015“

Die Landeshauptstadt Schwerin wurde erstmalig an der Mitwirkung bei den Tagen der Industriekultur beteiligt, da Restgeldmittel aus dem PPNord-Projekt verwendet wurden. Voraussetzung für die Mitwirkung ist, dass es sich um anerkannte Industriekultur-Objekte handelt, die Wasserbezug haben. Außerdem muss gewährleistet sein, dass mindestens an den Tagen der Industriekultur – am 3. und 4. Oktober 2015 - Führungen und Öffnungszeiten zu den Objekten angeboten werden. Diese Zeiten sowie die Kontaktdaten werden in dem dazugehörigen Veranstaltungskatalog – der in diesem Monat erscheint - bekannt gegeben. Folgende 4 Objekte werden in den Katalog aufgenommen:

1. Portalkran am Hafen (Hafenpromenade gegenüber dem Speicher Hotel am Ziegelsee, Speicherstr. 11, 19055 Schwerin)
2. Drehbrücke Schlossgarten Schwerin
3. Schiefmühle Schwerin
4. Wasserturm Neumühle

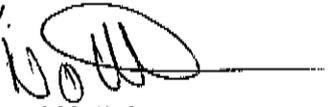
Die Tage der Industriekultur werden auch durch die Stadtmarketing beworben – evtl. auch für die Objekte des Landkreises LWL-PCH; es werden Stadtführungen zur Industriekultur am 3. und 4. Oktober 2015 angeboten.

IV. Zusammenarbeit mit der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin und der Koordinierungsstelle Geodateninfrastruktur für die Metropolregion Hamburg

Im Dezember 2013 wurde die Beitrittserklärung zum Verwaltungsabkommen „Geodateninfrastruktur Metropolregion Hamburg“ unterzeichnet, damit die Landeshauptstadt Schwerin gemäß Artikel 6, dem bestehenden „Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Geodateninfrastruktur und den Betrieb eines Geoportals in der Metropolregion Hamburg“ beitrifft. Nach der Antragstellung im Mai 2014 zur Aufnahme der Landeshauptstadt Schwerin in das Gewerbeflächeninformationssystem GEFIS erhielten wir bereits im Juni 2014 die Nachricht über den positiven Beschluss des Lenkungsausschusses der Metropolregion. Die Nutzung der Geodateninfrastruktur ist besonders für die Wirtschaftsförderung der Stadt ein positives Signal und bietet neue Möglichkeiten. Näheres dazu wurde bereits in den Ausführungen zur Mitwirkung in der FAG Wirtschaft erläutert.

Das GeoPortal der Metropolregion Hamburg (<http://geoportal.metropolregion.hamburg.de>) ist ein Schaufenster der guten Zusammenarbeit in der Metropolregion. Viele in den Facharbeitsgruppen erfolgreich durchgeführte Projekte befinden sich mittlerweile im GeoPortal (z.B. Bebauungsplan-Geltungsbereiche, Windkraftanlagen, etc.). Das noch in Bearbeitung befindliche Projekt „Raumstrukturkarte“ der Facharbeitsgruppe Siedlungsentwicklung ist ein Beispiel für eine gelungene Verknüpfung von räumlicher und fachlicher Information (<http://metropolregion.hamburg.de/veranstaltungen-fag-siedlungsentwicklung/3858138/2013-workshop-raumstrukturkarte/>). Das GeoPortal liefert einheitliche Darstellungen über vier Ländergrenzen und neunzehn kommunale Gebietsgrenzen hinweg und trägt so zur Vereinheitlichung von Geodaten bei allen Mitgliedern bei.

I.V.

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, cursive letters. The signature is written over a horizontal line that extends to the right.

Bernd Nottebaum

Anlage 4

über III
an 01
Herr Czerwonka

Sitzung der Stadtvertretung am 21.09.2015

hier: Abschlussbericht DS 01515/2013

Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Schulwegen und im Umfeld von Alten- und Behinderteneinrichtungen

Die Oberbürgermeisterin als untere Verkehrsbehörde wird gebeten, auch in Tempo 30-Zonen die Sicherheit auf Schulwegen und auf Straßen im Umfeld von Alten- und Behinderteneinrichtungen durch die Einrichtung von Fußgängerüberwegen (sogen. Zebrastreifen) zu erhöhen. Erforderliche Maßnahmen sollen haushaltsneutral durchgeführt werden.

Rechtliche Situation

Verkehrszeichen, und dazu gehören auch Zebrastreifen, sind gemäß § 45 Abs. 9 StVO nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Voraussetzung ist eine aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse bestehende Gefahrenlage, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der bestehenden Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Fußgänger haben nach den allgemeinen Verkehrsregeln beim Überqueren der Fahrbahn „den Fahrzeugverkehr zu beachten“, das heißt, grundsätzlich hat der Fahrzeugverkehr Vorrang vor den querenden Fußgängern.

Unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Sicherheit und Leichtigkeit aller Verkehrsarten ist das freie Überqueren bei mäßigem Fahrzeugverkehr und vereinzeltm Fußgänger-Querungsbedarf vertretbar. Bei höherem Fahrzeugverkehr und/oder höherem Querungsbedarf besteht gewöhnlich Regelungsbedarf. Eine Möglichkeit, den Fußgängern das Querens der Fahrbahn zu erleichtern, stellt neben baulichen Querungshilfen und Lichtsignalanlagen (Ampeln) dabei die Anlage eines Fußgängerüberweges (FGÜ) dar.

Fußgängerüberwege drehen die normalen Vorrangverhältnisse durch Markierung und Beschilderung um und geben den Fußgängern Vorrang vor den Fahrzeugen. Sie eignen sich nur dort, wo gebündelte Fußgängerströme über Fahrbahnen geführt werden sollen. Vorteil eines FGÜ ist, dass die Überquerung der Fahrbahn erleichtert wird, da der Fahrzeugverkehr wartepflichtig wird. Als Nachteil wird empfunden, dass Fahrzeuglenker häufig nicht oder zu spät reagieren und es zu Behinderungen des Fahrzeugverkehrs kommt. Ein weiterer Nachteil ist, dass der Fahrzeugführer darauf vertraut, dass Fußgänger ausschließlich den sicheren FGÜ nutzen und daher im näheren Umfeld nicht mit Überquerungen gerechnet wird. Das kann zu Gefährdungen im Umfeld der FGÜ führen.

FGÜ sind aus verkehrspsychologischer Sicht nicht unumstritten, da der Vorrang der (als schwach empfundenen) Fußgänger gegenüber dem (als stark empfundenen) Fahrzeugverkehr unterbewusst als „falsch“ empfunden wird. Das führt unter Umständen zu Fehlreaktionen, das heißt, der Vorrang der Fußgänger wird nicht beachtet.

Umgekehrt fühlen sich insbesondere schwache Verkehrsteilnehmer auf den Fußgängerüberwegen sehr sicher.

Grundsätzlich sollen FGÜ daher nur mit größter Vorsicht, unter Abwägung aller Vor- und Nachteile und nur innerhalb ihrer engen Einsatzgrenzen angeordnet werden. Falsche Anwendung führt zu einer Verringerung der Sicherheit statt zu einer Erhöhung.

FGÜ lassen sich grundsätzlich nicht haushaltsneutral realisieren. Flankierende bauliche Maßnahmen zur Fußgängerkonzentration auf eine Stelle, ausreichende Aufstellflächen und besondere lichttechnische Ausstattungen sind zumeist vor Ort nicht vorhanden.

Prüfinhalte

In der Landeshauptstadt Schwerin gibt es zur Zeit 12 vollstationäre Pflegeheime und sieben Behindertenwohnheime.

Die Pflegeheime wurden schriftlich über die derzeitige Verkehrssituation vor den Einrichtungen befragt. Nach Auswertung der Antworten wurde die Verkehrssituation vor den Einrichtungen im Rahmen eines Vororttermins überprüft.

Bei den Behindertenwohnheimen handelt es sich um kleine Einrichtungen mit geringer Belegungszahl (11-32 Plätze pro Heim). Da die Bewohner beim täglichen Verlassen der Einrichtung von Krankentransporten in die Werkstatt für Behinderte gefahren werden und somit den öffentlichen Verkehrsraum nicht nutzen, wurde eine Prüfung der Behindertenwohnheime in diesem Zusammenhang nicht durchgeführt.

Darüber hinaus wurden acht Grundschulen, vier Regionale Schulen/Gesamtschulen, drei Gymnasien, neun Privatschulen und vier Förderschulen geprüft. An allen Schulen wurden Verkehrsbeobachtungen zu den Spitzenzeiten (morgendlicher Schulbeginn) durchgeführt.

Situation vor Ort/ Ergebnisse

a. Vollstationäre Pflegeheime

Bei der Prüfung der 12 vollstationären Pflegeheime wurde die Notwendigkeit der Einrichtung eines Fußgängerüberweges an keiner Einrichtung festgestellt.

Von den 12 Einrichtungen liegen 11 Pflegeheime innerhalb verkehrsberuhigter Bereiche oder in Tempo 30 -Zonen. Nur das Pflegeheim Haus Lewenberg liegt an einer vielbefahrenen Straße (Wismarsche Straße).

Bei allen Einrichtungen ist der Zustand der Fußwege im Umfeld der Heime nicht zu beanstanden, sie sind für Rollstuhlfahrer und Rollatornutzer problemlos befahrbar. Besonderer, notwendiger Querungsbedarf unmittelbar vor den Einrichtungen besteht nach Auskunft dieser nicht, da sich die Bewohner im öffentlichen Verkehrsraum zumeist zum Zwecke des Spazierens entlang der Gehwege bewegen. Vereinzelt Querungen sind aufgrund der geringen Verkehrsmengen und Geschwindigkeiten in den verkehrsberuhigten Bereichen und Tempo 30-Zonen ohne erhöhte Gefahren durch die Heimbewohner möglich bzw. im Umfeld einiger Heime durch Fußgängerampeln oder bauliche Querungshilfen erleichtert. Die stark frequentierte Wismarsche Straße ist durch eine Fußgängerampel direkt vor dem Haus Lewenberg jederzeit passierbar.

b. Schulen

1. Förderschulen

Bei den vier Schweriner Förderschulen besteht nach Auskunft der jeweiligen Schulleiter kein Bedarf an Fußgängerüberwegen vor den Schulen. Die Besonderheit der Förderschulen besteht darin, dass der Großteil der Schüler mit Fahrdiensten zur Schule gebracht wird, welche die

Schüler direkt auf dem Schulhof oder in unmittelbarer Nähe absetzen. Durch die ruhige Lage der Schulen ist auch den restlichen Schülern, die ohne Fahrdienst in die Schulen kommen, die Erreichung der Einrichtung problemlos möglich.

Dadurch erübrigt sich die Schaffung von Fußgängerüberwegen vor diesen Einrichtungen.

2. Grundschulen

Die Schweriner Grundschulen befinden sich mit Ausnahme der Salo Kreativschule im Bremsweg alle in Tempo-30-Zonen.

Vor der **Heinrich-Heine-Grundschule**, der **Friedensschule** und der **Fritz-Reuter-Schule** befinden sich Fußgängerampeln, welche den Schülern die Querung der Straßen ermöglichen.

Vor der **Niils-Holgersson-Grundschule** sind täglich Schülerlotsen als Verkehrshelfer an der Kreuzung Friedrich-Engels-Straße/ Anne-Frank-Straße im Einsatz, der Schülerlotsendienst wird hier seit Jahren erfolgreich praktiziert. Die Schüler sind angehalten, diese Querungsmöglichkeit zu nutzen. Im Übrigen befindet sich im Kreuzungsbereich eine Aufpflasterung, die geschwindigkeitsdämpfend wirkt und die Querung erleichtert. Weitere Querungen in den angrenzenden Straßen finden nur vereinzelt statt und sind aufgrund des äußerst geringen Verkehrsaufkommens problemlos möglich.

Zum Erreichen des Haupteingangs der **Astrid-Lindgren-Grundschule und Gesamtschule** queren die Schüler an verschiedenen Stellen die Tallinner Straße bzw. erreichen den Schulkomplex über den gesicherten Fußgängerbereich des Berliner Platzes. Das Verkehrsaufkommen im Umfeld der Schule ist äußerst gering, die gefahrenen Geschwindigkeiten sind aufgrund der örtlichen Verhältnisse sehr niedrig, zudem befindet sich im Einmündungsbereich/ Schuleingang eine Aufpflasterung.

Die **Grundschule Lankow** sowie die **Siemensschule** (ein Schulkomplex) befinden sich in Sackgassenbereichen mit äußerst geringem Verkehrsaufkommen. Es existieren viele Querungsmöglichkeiten, da die Schüler sternförmig aus allen Himmelsrichtungen ankommen. Alle vorhandenen Querungsstellen sind als ungefährlich zu bewerten.

Unmittelbar vor dem Haupteingang der **John-Brinkman-Grundschule** existiert eine Querungshilfe in der Willi-Bredel-Straße. Diese wird von einigen Schülern genutzt. Viele Schüler queren die Straße aber auch unmittelbar neben dieser Querungshilfe in der Flucht der befahrbaren Wohnwege von der Lessingstraße kommend in Richtung Joh.-R.-Becher-Straße, da das geringe Verkehrsaufkommen auch diese Querung ohne Schwierigkeiten ermöglicht. Des Weiteren existiert an der Einmündung Willi-Bredel-Straße ein FGÜ, der bereits vor Jahren aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens in der Bertolt-Brecht-Straße eingerichtet wurde.

Die **Grundschule am Mueßer Berg** in der Eulerstraße liegt innerhalb der Tempo 30-Zone und in nächster Umgebung der Lomonossowstraße mit einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h.

In der Lomonossowstraße sichert eine Fußgängerampel die Querung der Straße. Das Verkehrsaufkommen im Tempo 30-Zonenbereich ist aufgrund der nur vereinzelt Wohnbebauung äußerst gering. Schüler, die vornehmlich aus Richtung Straßenbahnhaltestelle Leibnizstraße kommen, queren im Zuge der zuführenden Fußwege die Straße an zwei Stellen ohne Probleme.

3. Gesamt- und Regionalschulen

Das enge Umfeld der **Bertolt-Brecht-Gesamtschule** ist durch äußerst geringes Verkehrsaufkommen geprägt. Nur vereinzelt kommt das Eltern-Taxi zum Einsatz. Die überwiegende Zahl der Schüler benutzt die Straßenbahn und quert ohne sichtliche Probleme

den Dreescher Markt im Bereich der Aufpflasterung, aber auch an anderen Stellen des Dreescher Marktes unproblematisch und befindet sich damit bereits auf der schulzugewandten Seite der Friedrich-Engels-Straße.

Die **Erich-Weinert-Regionalschule** befindet sich in einer Einbahnstraße mit geringem Verkehrsaufkommen. Die meisten Schüler kommen bereits auf der schulzugewandten Gehwegseite an.

Vereinzelte Querungen erfolgen auf Höhe des Haupteingangs, der zugleich eine Feuerwehrezufahrt darstellt. Entsprechende Haltverbote auf beiden Fahrbahnseiten sorgen für ausreichende Sichtverhältnisse und eine Querungsmöglichkeit ohne erhöhte Gefahren.

4. Gymnasien

Die drei Schweriner Gymnasien befinden sich alle in Tempo 30-Zonen. Ein Großteil der Gymnasiasten benutzt das Fahrrad und bewegt sich damit auf der Fahrbahn.

Vor dem **Goethe-Gymnasium** befindet sich an der Kreuzung Bertolt-Brecht-Straße/ Johannes-R.-Becher-Straße bereits seit vielen Jahren ein Fußgängerüberweg, welcher die Querung der Straße erleichtert. Auch dieser FGÜ bedarf einer erneuten Überprüfung.

Im Bereich des **Fridericianum** findet nur äußerst geringer Verkehr statt, der zudem zumeist vom Hol- und Bringeverkehr bestimmt wird. Die Querung sowohl des Totendamms, als auch des Lobedanzganges ist unproblematisch und an jeder Stelle möglich.

Auch beim **Sport-Gymnasium** findet fast ausschließlich Hol- und Bringeverkehr statt, dieser erfolgt über die Von-Flotow-Straße als Sackgasse bzw. über den Parkplatz der Kongresshalle. Einige wenige Schüler nutzen den Linienbus und die Querungshilfe in Form einer Mittelinsel in der Neumühler Straße ohne Einschränkungen.

5. Privatschulen

Die **Grundschule Neumühle** ist überwiegend durch Hol- und Bringeverkehr (Eltern-Taxi) geprägt. Ein- und Aussteigen erfolgt auf dem Schulgelände. Schüler zu Fuß sind nur vereinzelt unterwegs bzw. kommen mit dem Schulbus.

Die Querung des Treppenbergs findet auf der gesamten Grundstückslänge des Schulgeländes statt, je nachdem, woher die Schüler kommen und welcher der vielen Eingänge/ Einfahrten genutzt wird. Die Straßenquerung ist an allen Stellen aufgrund des äußerst geringen Verkehrsaufkommens ohne Probleme möglich.

Die **Gesamtschule Neumühle** in der Friedrich-Schlie-Straße liegt fast am Ende eines Sackgassenbereiches und wird durch Fahrzeugverkehr nur sehr selten frequentiert. Die Querung der Schüler, die vornehmlich den Schulbus nutzen und an der Haltestelle Schliestraße aussteigen, erfolgt auf Höhe des Haupteingangs ohne Probleme.

Der Hol- und Bringeverkehr, der auch hier überwiegt, wird abseits des Schuleingangs im Bereich vorhandener Parktaschen bzw. über den Parkplatz an der Sporthalle abgewickelt.

Ebenfalls vorherrschend ist der Hol- und Bringeverkehr für die **Waldorfschule** in der Schloßgartenallee. Eltern halten vornehmlich auf der schulzugewandten Seite. Ausreichende Haltemöglichkeiten in der Nähe sind vorhanden. Der Rest der Schüler fährt mit dem Rad oder benutzt den Linienbus bzw. einen aus dem Umland kommenden Schulbus. Die Haltestelle liegt auf der schulzugewandten Seite, eine Straßenquerung ist daher nicht erforderlich.

Das morgendliche Fahrzeugaufkommen wird fast ausschließlich durch den Bringeverkehr der Eltern erzeugt, ist aber dennoch äußerst gering.

Unmittelbar vor dem Schuleingang befindet sich eine Querungshilfe.

Auch an der **Montessori-Schule** ist überwiegend das Eltern-Taxi im Einsatz. Eingerichtete Halte- und Kurzparkbereiche auf der schulzugewandten Seite erübrigen das Queren der Fahrbahn. Schüler als Fußgänger bilden die Ausnahme. Die Querung im Bereich der Bleicherstraße wird durch eine Aufpflasterung ermöglicht. Schüler aus Richtung Platz der Jugend von der Haltestelle kommend queren die gering frequentierte Einbahnstraße Platz der Jugend unproblematisch.

An der **SWS Grundschule und Gesamtschule** in der Speicherstraße findet fast ausschließlich Hol- und Bringeverkehr statt, der auch für das ohnehin geringe Verkehrsaufkommen verantwortlich zeichnet. Fahrbahnquerungen der Schüler erfolgen vereinzelt und linienhaft, wenn Eltern auf der schulabgewandten Seite halten. Diesbezüglich wurde die Empfehlung gegeben, zum Ein- und Aussteigen der Schüler die schulzugewandte Straßenseite zu nutzen. Nur wenige Schüler bestreiten den Schulweg zu Fuß oder nutzen den Linienbus. Die Querung der Ziegelseestraße ist aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens ohne Probleme möglich.

Auch an der **Niels-Stensen-Grundschule** ist der Schulweg im überwiegenden Maße durch Hol- und Bringeverkehr geprägt. Halten auf der schulzugewandten Seite der Schäferstraße bzw. in der engen Feldstraße vermeidet sonst erforderliche Fahrbahnquerungen. Schüler zu Fuß nutzen die Fahrbahneinengung als Querungshilfe unmittelbar vor dem Schuleingang bzw. queren linienhaft im Verlauf der Schäferstraße, die nach der baulichen Umgestaltung als Anliegerstraße eine Reihe von vorgezogenen Seitenräumen mit gutem Sichtkontakt vorhält und eine Querung der gesamten Schäferstraße ermöglicht. Diese Grundschule verfügt als eine der wenigen Schulen über einen Schulwegplan, der sensible Stellen im Einzugsgebiet der Schule benennt und Empfehlungen für richtiges Verhalten gibt.

Je nachdem, aus welcher Richtung die Schüler zur **Niels-Stensen-Gesamtschule** am Karl-Liebknecht-Platz kommen, existieren im Bereich der Schule mehrere Querungsstellen. Ein Großteil der Schüler kommt zudem mit dem Fahrrad, eine weitere deutliche Ausprägung erfährt das Eltern-Taxi, welches das überwiegende Verkehrsaufkommen bestimmt. Querungen an allen Stellen sind ohne erhöhte Gefahren möglich.

Eine Besonderheit an dieser Schule besteht in den großen Pausen, in denen eine konzentrierte Querung der Schäferstraße direkt vom Schuleingang zum Karl-Liebknecht-Platz und nach Beendigung der Pause zurück erfolgt. Haltverbotsbereiche auf beiden Straßenseiten sollen hier für die nötige Sicht beim Queren sorgen. Die Querung wird durch Lehrkräfte, die die Pausenaufsicht haben, begleitet und gesichert. Zu den Pausenzeiten ist das Verkehrsaufkommen äußerst gering.

Trotz der Schülerkonzentration sind besondere Gefahren bei der Querung auch in den Pausenzeiten nicht festzustellen. Auch scheidet die Einrichtung eines Überweges hier an den örtlichen Gegebenheiten. So sind FGÜ nicht unmittelbar vor Schuleingängen anzulegen. Eine Bündelung des Schülerstroms an anderer Stelle setzt aber die Lenkung durch Leiteinrichtungen, wie z.B. Geländer voraus.

Ein Geländer kann aber vor dem Schuleingang nicht eingerichtet werden, da der Schuleingang gleichzeitig eine Feuerwehrezufahrt darstellt. Ein weiterer Versagungsgrund ist das Verhalten der Eltern selbst, die als Eltern-Taxi fungieren. Sie missachten bereits jetzt permanent die Haltverbotsbereiche und versperren damit die nötige uneingeschränkte Sicht auf die Querung.

Die sichere Querung der Schelfstraße bzw. Knautstraße im Einzugsbereich des **Gymnasiums Ecolea** erfolgt an der Knotenampel. Auch an dieser Schule überwiegt jedoch der Hol- und Bringeverkehr. Ein Haltverbotsbereich auf der schulzugewandten Seite erleichtert hier den Ausstieg und erübrigt eine Querung der Straße. Schüler, die den Bus nutzen, queren zukünftig sicher im Bereich der gerade im Bau befindlichen Aufpflasterung in Höhe der Landreiterstraße.

Auch das **Pädagogium** ist vornehmlich durch Hol- und Bringeverkehr geprägt. Schüler zu Fuß kommen von der Haltestelle Leibnizstraße und befinden sich bereits auf der schulzugewandten Gehwegseite. Eine Querung der Fahrbahn ist nicht erforderlich. Das Verkehrsaufkommen ist

aufgrund der geringen Bebauung in der Marie-Curie-Straße äußerst gering und wird praktisch nur durch das Eltern-Taxi bestimmt.

Die **Salo Kreativschule** im Bremsweg wird aufgrund ihrer Lage in einem Gewerbegebiet ausschließlich mittels Hol- und Bringeverkehr erreicht. Ein- und Aussteigevorgänge finden auf dem Gelände der Schule statt. Fahrbahnquerungen durch Schüler erfolgen nicht.

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die Verkehrsteilnahme der Kinder auf dem Schulweg erfolgt auf drei Arten: zu Fuß, mit dem Fahrrad und mit dem Eltern-Taxi. Im Grundschulbereich sind alle Arten mehr oder weniger gleichmäßig verteilt, bei den weiterführenden Schulen und Gymnasien ist der Anteil der Radfahrenden besonders hoch.

Insbesondere bei den Privatschulen wird der Schulweg überwiegend über das Eltern-Taxi bewältigt. Dies resultiert aus dem großen und teilweise überörtlichen Einzugsgebiet dieser Schulen. Aber auch an den öffentlichen Schulen ist der Hol- und Bringeverkehr mittlerweile ein wesentlicher Mobilitätsfaktor.

Diese drei Verkehrsarten beeinflussen auf unterschiedliche Weise die verkehrliche Situation im Umfeld der Schulen.

So sind grundsätzlich keine gebündelten Fußgängerströme zu beobachten. Fußgänger queren unter anderem auch aufgrund der guten baulichen Ausgestaltung der Straße sowie der Eingangssituation der einzelnen Schulen die Fahrbahn linienhaft. Das ist in Tempo 30-Zonen nicht ungewöhnlich, sondern das Ziel jeder baulichen Umgestaltung in den Wohngebieten.

Die Lage der Schulen zumeist in Anliegerstraßen begründet das zumeist äußerst geringe Verkehrsaufkommen im Schulumfeld. Erhöhte Geschwindigkeiten sind im Rahmen der Überprüfung nicht festgestellt worden.

Unfallauffälligkeiten im Schulumfeld existieren nicht.

Auch sonst sind keine erheblichen Gefahren festgestellt worden, die den speziellen Vorrang einer Querung mittels Zebrastreifen begründen.

Den Vorrang durch Zebrastreifen an einer Stelle einzuräumen, die keine anderen Bedingungen als andere Querungsstellen auf dem Schulweg hat, führt bei den Schülern zu Irritationen im Verhalten und damit zu größeren Gefahren.

Mit den vor den Schulen bereits realisierten baulichen Maßnahmen, zumeist in Form von Querungshilfen und Sichtverbesserungen werden den Schülern Angebote zur Querung unterbreitet, ohne den Vorrang beim Queren der Fahrbahn nach § 25 StVO umzukehren.

Der überwiegende Teil der Schulen hat keinen Schulwegplan, dessen Funktion darin besteht, gefährliche und sensible Stellen auf dem Schulweg zu definieren und Empfehlungen für richtiges Verhalten zu geben. Auch dies ist ein Indiz dafür, dass selbst die Schulen die Verkehrssituation vor ihren Einrichtungen nicht als gefährlich einschätzen.

Eltern-Taxis sorgen einerseits für die Sicherheit der Kinder beim Erreichen der Schule, erschweren andererseits aber auch die Sichtbeziehungen beim Queren und bestimmen das Verkehrsaufkommen.

Im Ergebnis der Bewertung aller maßgeblichen Faktoren (Einsatzgrenzen, Verkehrsaufkommen, gegenwärtiges Verkehrsverhalten, örtliche Bedingungen, Gestaltungs- und Ausstattungsmerkmale, Sichtbeziehungen) ist die Anlage weiterer Fußgängerüberwege vor unseren Schulen nicht geeignet, die Sicherheit auf dem Schulweg zu erhöhen.

Seitens des Fachamtes werden im Rahmen dieser flächenhaften Überprüfung und der erfolgten Verkehrsbeobachtungen zeitnah Empfehlungen an die Schulen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit insbesondere in Bezug auf eine bessere Organisation der Eltern-Taxis sowie weiterer im einzelnen festgestellter Auffälligkeiten gegeben.

I.V.



Bernd Nottebaum

Anlage 5

a) Vergleich Erträge KOD (Tabelle 1)

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ist 2013	% zur Anmeldung	Ansatz 2014	Ist 2014	% zur Anmeldung	Ansatz 2015	Ist 2015 Per 30.06.2015	% zur Anmeldung
12207	Ordnungsdienst									
Produkt-Sachkonto	Erträge									
1220700. 43190000	Sonstige Verwaltungs- gebühren	415.000	561.796,00	135,37	429.400	592.751,84	138,04	490.000	275.094,03	56,14
1220700. 46211000	Ordnungsrecht- liche Erträge Verwarn- und Bußgelder	2.850.000	2.615.035,93	91,76	2.600.000	2.342.059,84	90,08	2.532.800	1.149.844,39	45,40
	Gesamt	3.265.000	3.176.831,93	97,30	3.029.400	1.345.641,68	96,88	3.022.800	1.424.938,42	47,14

Mit der Einführung der Doppik wurden die zahlreichen Haushaltsstellen durch nur noch zwei Produktsachkonten ersetzt. Der Kommunale Ordnungsdienst stellt im Teilhaushalt 07 das „Wesentliche Produkt“ dar.

Seit 2012 wurden die Ansätze im Produktsachkonto 1220700.46211000 „Ordnungsrechtliche Erträge / Verwarn- und Bußgelder“ reduziert.

Auch in 2013 und 2014 konnten die Ansätze nicht erreicht werden. Diese Tendenz setzte sich im ersten Halbjahr 2015 fort.

In die folgenden Tabellen 2 bis 4 wurden bereits die Daten für den Monat Juli aufgenommen. Hier ist teilweise eine deutlich steigende Tendenz bei den Geschwindigkeitsüberschreitungen zu erkennen, die derzeit einer genaueren Analyse unterzogen werden.

b) **Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung (Tabelle 2)****Standorte:** Am Grünen Tal (Köpmarkt), Lübecker Str. 267, An der Crivitzer Chaussee

	2013				2014				2015 (Stand 31.07.)			
	Anzahl der Messtage	Anzahl der Messorte	Anzahl der gemessenen Fahrzeuge	Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen	Anzahl der Messtage	Anzahl der Messstandorte	Anzahl der gemessenen Fahrzeuge	Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen	Anzahl der Messtage	Anzahl der Messstandorte	Anzahl der gemessenen Fahrzeuge	Anzahl d. Geschwindigkeitsüberschreitungen
Januar	31	3	685.519	1.352	31	3	620.232	952		3	574.715	1.155
Februar	28	3	629.449	1.237	28	3	601.727	1.102	28	3	608.567	1.201
März	31	3	716.640	1.437	31	3	721.894	1.022	31	3	523.252	1.088
April	30	3	557.615	1.213	30	3	711.546	1.294	30	3	620.344	1.515
Mai	31	3	594.652	998	31	3	719.034	1.318	31	3	650.573	1.424
Juni	30	3	664.067	1.551	30	3	702.669	1.519	30	3	520.716	1.411
Juli	31	2	744.604	2.368	31	3	696.880	2.341	31	3	688.326	4.227
August	31	3	689.908	2.191	31	3	788.322	1.940				
September	30	3	711.060	2.058	30	3	676.756	1.446				
Oktober	31	3	716.708	1.860	31	3	778.309	2.042				
November	30	3	687.574	1.809	30	3	690.529	1.818				
Dezember	31	3	661.898	1.431	31	3	908.261	2.228				
Gesamt	365	3	8.059.694	19.505	365	3	8.616.159	19.021	212	3	4.186.493	12.021

Insgesamt ist ab Juli eine deutlich steigende Tendenz der Überschreitungen im Vergleich zu den Vormonaten erkennbar (Steigerung um 199,6%). Allein die Geschwindigkeitsüberwachungsanlage „Am Grünen Tal“ weist bei nur 18 Messtagen im Juli mit 86.424 gemessenen Fahrzeugen 1.998 Fahrzeuge aus, die die Geschwindigkeit überschritten haben. In der Zeit vom 06.07. bis 18.07.2015 fanden an dieser Messstelle keine Kontrollen statt, damit sich die Fahrzeugführer auf die örtlichen Gegebenheiten (30km/h, Baustelle) einstellen konnten.

Gründe für die auch an den anderen Anlagen zu verzeichnenden Anstiege der Verstöße sind bisher nicht bekannt. Insgesamt bleibt abzuwarten, ob sich dieser Trend in den Folgemonaten so fortsetzt.

Stationäre Rotlichtüberwachung (Tabelle 3)

Kreuzung Karl-Marx-Allee / Ludwigsluster Chaussee

Kreuzung Obotritenring / Wittenburger Str. ab 05.12.2008

	2013			2014			2015 (Stand 31.07.)		
	Anzahl der Messtage	Anzahl der Messorte	Anzahl der Rotlichtverstöße (gesamt)	Anzahl der Messtage	Anzahl der Messorte	Anzahl der Rotlichtverstöße (gesamt)	Anzahl der Messtage	Anzahl der Messorte	Anzahl der Rotlichtverstöße (gesamt)
gesamt:	355	2	3.787	287	2	1.943		2	1.785

2014 wurde die Rotlichtüberwachungsanlage für den Zeitraum der Bautätigkeiten an der Kreuzung Obotritenring/Wittenburger Straße für 3 Monate abgeschaltet, was zu einem deutlichen Rückgang der Anzahl der Verstöße führte.

Für das Jahr 2015 wurde bereits bis Ende Juli deutlich, dass auch hier die Fallzahlen überdurchschnittlich angestiegen sind. Auch hier bleibt abzuwarten, welche Entwicklung sich in den nächsten Monaten zeigt.

c) **Mobile Geschwindigkeitsüberwachung (Tabelle 4)**

	2013				2014				2015 Stand 31.07.			
	Anzahl der Messtage	Anzahl der Messorte	Anzahl der Gemessenen Fahrzeuge	Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen	Anzahl der Messtage	Anzahl der Messorte	Anzahl der gemessenen Fahrzeuge	Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen	Anzahl der Messtage	Anzahl der Messorte	Anzahl der gemessenen Fahrzeuge	Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen
Januar	26	31	108.587	4.689	18	21	84.080	3.601	25	24	98.591	3.976
Februar	18	20	76.925	3.905	20	25	101.117	4.590	21	20	97.319	3.151
März	21	21	94.351	4.494	26	28	110.112	5.224	26	27	127.941	4.445
April	25	26	166.279	5.012	24	24	99.825	5.462	23	28	98.018	3.253
Mai	23	27	118.022	5.483	22	24	115.841	4.833	23	28	111.238	4.276
Juni	25	30	122.508	6.503	23	24	113.379	5.791	25	29	115.188	4.874
Juli	27	32	127.013	9.974	26	32	113.865	6.427	27	30	129.973	6.720
August	27	32	121.415	6.577	24	26	119.546	4.907				
September	25	29	107.831	4.492	25	37	121.120	5.914				
Oktober	24	35	108.097	4.577	25	28	109.231	4.934				
November	24	30	122.328	6.088	25	30	107.461	4.893				
Dezember	20	22	81.766	3.898	21	26	89.208	3.644				
Gesamt	285	335	1.355.122	65.701	133	325	1.284.785	60.220	170		778.268	30.695

Der Rückgang der Fallzahlen setzte sich auch in 2014 fort. Für 2015 wird gegenwärtig eingeschätzt, dass die Fallzahlen auf einem ähnlichen Niveau bestehen bleiben.

Ordnungsdienst Jahresübersicht

Januar bis Dezember 2013

Anzahl der Tätigkeiten insgesamt:

72.606

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	
Überwachung des ruhenden Verkehrs:	17.106	15.362	17.065	16.179	65.712
Gewerbe-/Gaststättenkontrollen:	4	1	0	3	8
Ermittlungstätigkeiten (Melde, Kfz u. a.)	747	714	662	685	2.808
Baustellenkontrollen:	168	118	235	184	705
davon Anzeigen:	2	0	0	0	2
Einhaltung HundeVO:	99	101	109	87	396
davon Anzeigen:	1	0	0	0	1
Hundesteuer:	81	75	94	76	326
davon Anzeigen:	3	3	3	3	12
Abfall (Umweltkatalog):	8	4	20	11	43
Sonstiges:	648	701	658	601	2.608
Anzahl der Tätigkeiten insgesamt:	18.861	17.076	18.843	17.826	72.606
davon Anzeigen insgesamt:	6	3	3	3	

Ordnungsdienst Jahresübersicht

Januar bis Dezember 2014

Anzahl der Tätigkeiten insgesamt:

59441

Zeitraum:

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	
Überwachung des ruhenden Verkehrs:	15.426	12.057	12.359	10.801	50.643
Gewerbe-/Gaststättenkontrollen:	3	8	7	17	35
Ermittlungstätigkeiten (Melde, Kfz u. a.)	904	760	927	728	3319
Baustellenkontrollen:	316	268	288	188	1060
davon Anzeigen:	0				
Einhaltung HundeVO:	130	135	153	107	525
davon Anzeigen:	0				
Hundesteuer:	176	171	108	95	550
davon Anzeigen:	3				
Abfall (Umweltkatalog):	14	22	45	68	149
Sonstiges:	692	661	969	838	3160
Anzahl der Tätigkeiten insgesamt:	17.661	14.082	14.856	12.842	59441
davon Anzeigen insgesamt:	6	10	5	6	

Ordnungsdienst Jahresübersicht

Zeitraum: Januar bis Juni 2015

Anzahl der Tätigkeiten insgesamt:

30432

	1. Quartal	2. Quartal
ruhender Verkehr	15497	16691
Gewerbe- /Gaststättenkontrollen <i>davon Anzeigen</i>	15	29
Ermittlungstätigkeiten (Melde, Kfz u.a.)	713	706
Baustellenkontrollen <i>davon Anzeigen</i>	352	355
Einhaltung HundeVO <i>davon Anzeigen</i>	218	540
	3	4
Hundesteuer <i>davon Anzeigen</i>	215	7456
	24	114
Abfall (Umweltkatalog) <i>davon Anzeigen</i>	182	243
	11	6
Sonstiges	1173	1503
Anzahl der Tätigkeiten insges.: <i>davon Anzeigen</i>	18365	27523
	41	124

Bedingt durch die Einstellung von 6 Außendienstmitarbeiterin werden für das 3. und 4. Quartal spürbare Fallzahlenanstiege prognostiziert.

Insbesondere im Bereich der Einhaltung der HundeVO/Hundesteuer ist in den Daten des 2. Quartals die Auswirkung des Beschlusses der Stadtvertretung zu erkennen. Die sich hieraus ergebenden Erträge werden im Teilhaushalt Finanzen dargestellt.

Abschleppmaßnahmen 2013

Monat	Feuerwehr		andere Unternehmen		gesamt
	abgeschleppte Fahrzeuge	Anfahrten	abgeschleppte Fahrzeuge	Anfahrten	
Januar	3	0	9	0	12
Februar	10	3	34	3	50
März	9	10	28	22	68
April	8	4	14	4	30
Mai	6	1	24	7	38
Juni	12	3	34	7	56
Juli	22	1	22	2	47
August	3	1	39	3	46
September	6	1	33	4	44
Oktober	10	2	38	6	56
November	7	1	46	3	57
Dezember	4	1	33	4	42
gesamt	100	28	354	65	546

Abschleppmaßnahmen 2014

Monat	Feuerwehr		andere Unternehmen		gesamt
	abgeschleppte Fahrzeuge	Anfahrten	abgeschleppte Fahrzeuge	Anfahrten	
Januar	1		25	2	28
Februar	0		23	2	25
März	2		25	7	34
April	0		25	8	33
Mai	0		24	7	31
Juni	0		58	8	66
Juli	1		33	11	45
August	0		22	7	29
September	4		48	14	66
Oktober	5		36	2	43
November	0		33	7	40
Dezember	0		25	7	32
gesamt	13	0	377	82	472

Abschleppmaßnahmen 2015

Monat	private Unternehmen		gesamt
	abgeschleppte Fahrzeuge	Anfahrten	
Januar	29	8	37
Februar	34	9	43
März	30	6	36
April	29	7	36
Mai	40	9	49
Juni	68	5	73
Juli			
August			
September			
Oktober			
November			
Dezember			
gesamt	230	44	274

Anlage 6

Teilnehmende Jobcenter am Programm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt"

Jobcenter	Ort	Bundesland	gE/zkT
Jobcenter Landkreis Heilbronn	Heilbronn	Baden Württemberg	gE
Jobcenter Landkreis Ludwigsburg	Ludwigsburg	Baden Württemberg	zkT
Jobcenter Pforzheim	Pforzheim	Baden Württemberg	zkT
Jobcenter Stuttgart	Stuttgart	Baden Württemberg	zkT
Jobcenter Main-Tauber	Tauberbischofsheim	Baden Württemberg	gE
Jobcenter Rems-Murr - Geschäftsstelle Waiblingen	Waiblingen	Baden Württemberg	gE
Jobcenter Landkreis Aschaffenburg	Aschaffenburg	Bayern	gE
Jobcenter Aschaffenburg Stadt	Aschaffenburg	Bayern	gE
Jobcenter Coburg Stadt	Coburg	Bayern	gE
Jobcenter Dachau	Dachau	Bayern	gE
Jobcenter Eichstätt	Eichstätt	Bayern	gE
GGFA AöR - Kommunales Jobcenter Stadt Erlangen	Erlangen	Bayern	zkT
Jobcenter Fürth Stadt	Fürth	Bayern	gE
Jobcenter Stadt Kaufbeuren	Kaufbeuren	Bayern	zkT
Jobcenter Landkreis Kronach	Kronach	Bayern	gE
Jobcenter Wunsiedel im Fichtelgebirge	Marktredwitz	Bayern	gE
Jobcenter Landkreis Miltenberg	Miltenberg	Bayern	gE
Jobcenter Landkreis München	München	Bayern	zkT
Jobcenter Stadt Regensburg	Regensburg	Bayern	gE
Jobcenter Kyffhäuserkreis	Sondershausen	Bayern	gE
Jobcenter Tirschenreuth	Tirschenreuth	Bayern	gE
Jobcenter Weiden-Neustadt	Weiden in der Oberpfalz	Bayern	gE
Jobcenter Berlin Treptow-Köpenick	Berlin	Berlin	gE
Jobcenter Berlin Neukölln	Berlin	Berlin	gE
Jobcenter Berlin Steglitz-Zehlendorf	Berlin	Berlin	gE
Jobcenter Berlin Spandau	Berlin	Berlin	gE

Jobcenter	Ort	Bundesland	gE/zkT
Landkreis Potsdam-Mittelmark - Jobcenter MAIA	Bad Belzig	Brandenburg	zkT
Landkreis Oder-Spree, PRO Arbeit - kommunales Jobcenter	Beeskow	Brandenburg	zkT
Jobcenter Barnim	Eberswalde	Brandenburg	gE
Jobcenter Landkreis Spree-Neiße	Forst (Lausitz)	Brandenburg	zkT
Jobcenter Elbe-Elster	Herzberg	Brandenburg	gE
Jobcenter Prignitz	Perleberg	Brandenburg	gE
Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam	Potsdam	Brandenburg	gE
Kreisverwaltung Uckermark - Jobcenter Uckermark	Prenzlau	Brandenburg	zkT
Jobcenter Märkisch-Oderland	Seelow	Brandenburg	gE
Jobcenter Bremen	Bremen	Hansestadt Bremen	gE
Pro Arbeit - Kreis Offenbach - (AöR) Kommunales Jobcenter	Dietzenbach	Hessen	zkT
Jobcenter Gießen	Gießen	Hessen	gE
KreisJobCenter Marburg-Biedenkopf	Marburg	Hessen	zkT
Main-Arbeit. Kommunales Jobcenter Offenbach	Offenbach	Hessen	zkT
Jobcenter Lahn Dill	Wetzlar	Hessen	gE
Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord	Greifswald	Mecklenburg-Vorpommern	gE
Jobcenter Ludwigslust-Parchim	Parchim	Mecklenburg-Vorpommern	gE
Jobcenter Nordwestmecklenburg	Wismar	Mecklenburg-Vorpommern	gE
Jobcenter Cuxhafen	Cuxhafen	Niedersachsen	gE
Jobcenter Delmenhorst	Delmenhorst	Niedersachsen	gE
Jobcenter Hameln Pyrmont	Hameln	Niedersachsen	gE
Jobcenter Region Hannover	Hannover	Niedersachsen	gE
Jobcenter Landkreis Peine	Peine	Niedersachsen	zkt
Jobcenter Salzgitter	Salzgitter	Niedersachsen	gE
Jobcenter Verden	Verden (Aller)	Niedersachsen	zkT
Jobcenter Wilhelmshaven	Wilhelmshaven	Niedersachsen	gE
Jobcenter Wolfsburg	Wolfsburg	Niedersachsen	gE

Jobcenter	Ort	Bundesland	gE/zkT
Jobcenter in der StädteRegion Aachen	Aachen	Nordrhein-Westfalen	gE
Jobcenter Bochum	Bochum	Nordrhein-Westfalen	gE
Jobcenter Lippe	Detmold	Nordrhein-Westfalen	zkT
Jobcenter Dortmund	Dortmund	Nordrhein-Westfalen	gE
Jobcenter Duisburg	Duisburg	Nordrhein-Westfalen	gE
Jobcenter Düsseldorf	Düsseldorf	Nordrhein-Westfalen	gE
Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen – das Jobcenter	Gelsenkirchen	Nordrhein-Westfalen	gE
Jobcenter Kreis Gütersloh	Gütersloh	Nordrhein-Westfalen	zkT
Kommunales Jobcenter Hamm AöR	Hamm	Nordrhein-Westfalen	zkT
Jobcenter Herford	Herford	Nordrhein-Westfalen	gE
Jobcenter Kreis Höxter	Höxter	Nordrhein-Westfalen	gE
Jobcenter Kreis Kleve	Kleve	Nordrhein-Westfalen	zkT
Jobcenter Köln	Köln	Nordrhein-Westfalen	gE
Jobcenter Hochsauerlandkreis	Meschede	Nordrhein-Westfalen	zkT
Stadt Mülheim an der Ruhr - Jobcenter /Sozialagentur	Mülheim an der Ruhr	Nordrhein-Westfalen	zkT
Stadt Münster Jobcenter	Münster	Nordrhein-Westfalen	zkT
Jobcenter Kreis Paderborn	Paderborn	Nordrhein-Westfalen	gE
Jobcenter Remscheid	Remscheid	Nordrhein-Westfalen	gE
Stadt Solingen - Der Oberbürgermeister, Kommunales Jobcenter	Solingen	Nordrhein-Westfalen	zkT
Jobcenter Unna	Unna	Nordrhein-Westfalen	gE
Jobcenter Wuppertal AöR	Wuppertal	Nordrhein-Westfalen	zkT
Jobcenter Stadt Kaiserslautern	Kaiserslautern	Rheinland-Pfalz	zkT
Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz	Mayen	Rheinland-Pfalz	zkT
Jobcenters Saarpfalz-Kreis	Homburg	Saarland	zkT
Jobcenter im Landkreis Neunkirchen	Neunkirchen	Saarland	gE
Landkreis St. Wendel - Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter	St. Wendel	Saarland	zkT
Jobcenter Bautzen	Bautzen	Sachsen	zkT

Jobcenter	Ort	Bundesland	gE/zkT
Jobcenter Nordsachsen	Eilenburg	Sachsen	gE
Landkreis Leipzig Kommunales Jobcenter	Grimma	Sachsen	zkT
Jobcenter Leipzig	Leipzig	Sachsen	gE
Jobcenter Mittelsachsen	Mittweida	Sachsen	gE
Jobcenter Vogtland	Plauen	Sachsen	gE
Jobcenter Jerichower Land	Burg	Sachsen-Anhalt	gE
Jobcenter Halle (Saale)	Halle (Saale)	Sachsen-Anhalt	gE
Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg	Magdeburg	Sachsen-Anhalt	gE
Eigenbetrieb für Arbeit - Jobcenter Saalekreis	Merseburg	Sachsen-Anhalt	zkT
Jobcenter Mansfeld-Südharz	Sangerhausen	Sachsen-Anhalt	gE
Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz	Wernigerode	Sachsen-Anhalt	zkT
Jobcenter Wittenberg	Wittenberg	Sachsen-Anhalt	gE
Jobcenter Dithmarschen	Heide	Schleswig-Holstein	gE
Jobcenter Kreis Pinneberg	Elmshorn	Schleswig-Holstein	gE
Jobcenter Ostholstein	Eutin	Schleswig-Holstein	gE
Jobcenter Kiel	Kiel	Schleswig-Holstein	gE
Jobcenter Kreis Plön	Plön	Schleswig-Holstein	gE
Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde	Rendsburg	Schleswig-Holstein	gE
Jobcenter Weimarer Land	Apolda	Thüringen	gE
Jobcenter Wartburgkreis	Bad Salzungen	Thüringen	gE
Landratsamt Greiz - Jobcenter Greiz-	Greiz	Thüringen	zkT
Jobcenter Landkreis Hildburghausen	Hildburghausen	Thüringen	gE
Jobcenter Unstrut-Hainich-Kreis	Mühlhausen	Thüringen	gE
Jobcenter Nordhausen	Nordhausen	Thüringen	gE
Jobcenter Weimar	Weimar	Thüringen	gE